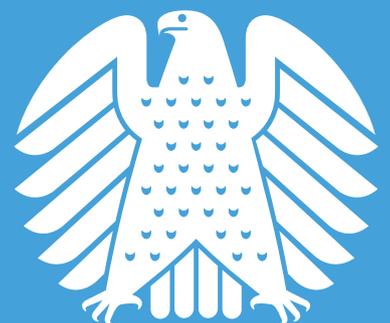


Die 20/40/60 Rente

**Der Drei-Generationen-Vertrag
als Zukunft der Altersvorsorge**

Ein Konzept von:

Norbert Kleinwächter
Abgeordneter der AfD-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin





Inhalt

Kapitel	Seite
1. Vorwort	3
2. Rente – Wir schaffen das nicht	5
2.1 Die GRV als teure Armutsrente	5
2.2 Ursachen der Rentenkrise	10
2.3 Politische Handlungsalternativen	16
2.4 Ausgestaltung einer familiengerechten Rente	18
3. Die 20/40/60-Rente	24
3.1 Der Eckrentner in der 20/40/60-Rente	27
3.2 Die 20/40/60-Rente als generationengerechte Rente	27
3.3 Modellrechnungen	29
3.4 Der Renteneintritt	32
3.5 Finanzierung und Beiträge	33
3.6 Die zweite Säule: Die Optionale Zusatzversicherung	33
3.7 Alle zahlen ein: Die Rente als Erwerbstätigenversicherung	34
3.8 Wenn es nicht reicht: Grundsicherung im Alter	34
3.9 Schlussbemerkung	35
Literaturverzeichnis	36



Vorwort

„Die Rente ist sicher.“ – Dieser Satz, den Norbert Blüm 1986 in der ganzen Bundesrepublik plakatieren ließ und den er vielfach in Plenardebatten wiederholte, sollte eine der größten Halbwahrheiten der Politik werden. 1986 war die Rente tatsächlich relativ sicher. Auch 1997, als die CDU-Rentenreform im Bundestag debattiert wurde¹, wäre die Rente durch eine geeignete Politik gerade noch zukunftsfest zu machen gewesen. Die Regierenden versäumten es jedoch trotz mehrfacher Mahnung durch das Bundesverfassungsgericht, die geeigneten Stellschrauben in Politik und Gesellschaft zu setzen.

Die vorliegende Arbeit verdeutlicht in Kapitel 2.1 die Problematik der Absenkung des Rentenniveaus für die Absicherung des Einkommens im Alter und diskutiert die Schwächen des Drei-Säulen-Modells der Rentenvorsorge aus gesetzlicher Rente, betrieblicher Altersvorsorge und kapitalgedeckten Sparplänen. In Kapitel 2.2 werden die Ursachen der Rentenkrisis untersucht, die in einem Konstruktionsfehler der gesetzlichen Rentenversicherung begründet sind. Da alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten später am Rentensystem partizipieren, ihnen aber im Alter aufgrund viel zu niedriger Geburtenraten nur wenige Erwerbstätige gegenüberstehen, wird die Mehrheit der Rentner ab 2025 selbst bei bester Produktivität nicht mehr adäquat versorgt werden können. Zugleich trägt das System der gesetzlichen Rentenversicherung durch falsche Anreize und eine Übervorteilung Kinderloser zur Kinderlosigkeit bei und verschärft so seine eigene Krise.

Anschließend wird ein Konzept vorgestellt, welches das System der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rente gerecht, zukunftssicher und für diejenigen, die die vollen Beiträge dazu geleistet haben, auch

leistungsstark macht. Kernstück des Konzepts ist die Ausgestaltung der Gesetzlichen Rente als Drei-Generationen-Vertrag mit einer systematischen Berücksichtigung der generativen Komponente: Wer Kinder hat und somit in die Beitragszahler von morgen investiert hat, soll mehr Umlagerente bekommen als derjenige, der diesen generativen Beitrag, auf den ein Umlagesystem zwingend angewiesen ist, nicht geleistet hat. So wird der nachweisbare Effekt, dass die aktuelle Ausgestaltung der Rentenversicherung Kinderlosigkeit begünstigt, behoben. Vielmehr werden die Aufwendungen der Kindererziehung und ihr Beitrag zur Sicherung des umlagefinanzierten Rentensystems durch einen Kinderfaktor in der Rentenformel berücksichtigt. Die gesetzliche, umlagefinanzierte Rente, die im sogenannten „Drei-Säulen-Modell“ nur eine Einkunftsart neben der betrieblichen Altersvorsorge und der kapitalgedeckten Vorsorge darstellt, bleibt für diejenigen, die aufgrund ihrer Erziehungsleistungen weniger privat vorsorgen konnten, eine zentrale Einkunftsart im Alter, während für Kinderlose die private Vorsorge zunehmend in den Vordergrund tritt. Diese muss in Zeiten der Niedrigzinsen ebenfalls überdacht und verbessert werden.

Das vorliegende Konzept sieht daher vor, die Bevorzugung gewisser Riester-Produkte durch Subventionen zu beenden und stattdessen den selbstbestimmten Vermögensaufbau zu fördern. Durch den Aufbau von öffentlichen Pensionskassen als optionale Zusatzversicherung soll die kapitalgedeckte Vorsorge vereinfacht und der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Durch eine Flexibilisierung des Renteneintritts soll die Rente ferner die individuellen Erwerbsbiografien der Menschen besser anerkennen.

¹ Informationsdienst des Deutschen Bundestags, „Zum Mitschreiben: Die Rente ist sicher.“ Deutscher Bundestag vom 05.10.2012, aufgerufen am 27.08.2018. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40879998_kw41_rente_kalenderblatt/209618.

4 | Vorwort

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Gerechtigkeit wird ferner vorgesehen, Beamte und Selbstständige in das gesetzliche Rentensystem einzubeziehen. Dies stabilisiert mittelfristig das Rentenniveau, dämpft die Beitragssteigerungen und führt dazu, dass alle Erwerbstätigen im Land, egal ob Angestellter, Beamter oder Selbstständiger, an ähnlichen Leistungen im Alter teilhaben.

Dieses Konzept stützt sich dabei auf Analysen führender Ökonomen. Stellvertretend seien v.a. Hans-Werner Sinn, Martin Werding und Susanne Kochskämper genannt, deren Ideen auch das vorliegende Konzept prägen. Die vorliegende Arbeit erfüllt ferner zentrale Vorstellungen der Deutschen Bischofskonferenz zur familiengerechten Rente.

An dieser Stelle soll ausdrücklich betont werden, dass es sich bei diesen Vorstellungen um keine „Mütterrente“ und auch kein Programm zur Förderung von Kindern handelt. Dieses Konzept nimmt Abstand von Wahlkampfversprechungen und nicht haltbaren sozialen Wohltaten. Der Verfasser spricht sich sehr deutlich für eine umfangreiche Förderung von Kindern und Familien aus. Gegenstand dieses Konzepts ist aber nicht die Familienförderung, sondern ein Ausgleich für den generativen Beitrag, den Eltern leisten und der für die Existenz der Gesetzlichen Rentenversicherung nötig ist.

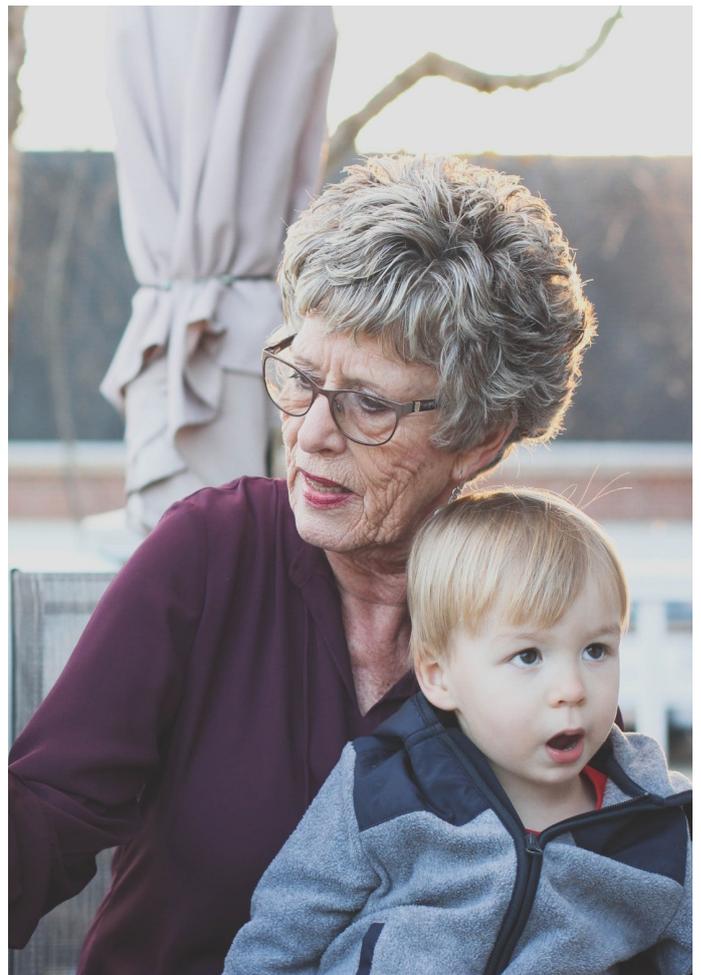
Kinderlose werden durch die hier vorgeschlagene Reform auch nicht „bestraft“. Die vorgesehenen Veränderungen innerhalb der gesetzlichen Rente gleichen vielmehr Nachteile aus, die Familien seit Jahrzehnten nachweislich entstehen und die schon vor langer Zeit hätten korrigiert werden müssen. Die hier skizzierte Reform berücksichtigt im rein ökonomischen Sinne den generativen Beitrag, den Eltern zur Existenz des Rentensystems leisten.²

Es ist Zeit, dass die Politik endlich reagiert. Eine Politik, die Anreize zur Kinderlosigkeit setzt, indem sie insbesondere Familien einem erhöhten Armutsrisiko aussetzt und in der Rente Kinderlose übervor-

teilt, muss im Interesse unseres Landes besser heute als morgen verändert werden. So warnt auch Hans-Werner Sinn davor, aus geschichtlichen Gründen vor einer familiengerechten Politik zurückzuschrecken:

„Politisch korrekt ist es nicht, dies in einem Land zu beklagen, das negative Erfahrungen mit einer staatlichen Bevölkerungspolitik hat machen müssen. Aber es ist notwendig, denn eine politische Korrektheit, die von den Wellen bloßer Illusionen und gesellschaftlicher Ideologien getragen wird, wird ohnehin eines Tages an den Klippen der ökonomischen Wirklichkeit zerschellen. [...]

Dazu muss auch der Staat umsteuern, denn er ist es, der durch seine sozialen Sicherungssysteme, die das Schicksal des Einzelnen von den Konsequenzen seiner Fertilitätsentscheidungen abgetrennt haben, ganz maßgeblich zur Änderung des gesellschaftlichen Wertes der Familie und zur Kinderlosigkeit der Deutschen beigetragen hat.“³



² Zur Abgrenzung von familienfördernden Leistungen und der Kompensation von Belastungen vgl. Bünningel, Vera et al. (2009), *Möglichkeiten und Grenzen einer Bündelung familien-politischer Leistungen*, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung, Köln.

³ Sinn, Hans-Werner (2013), „Das demographische Defizit – die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen“, *ifo-Schnelldienst*, 66(21), S. 22.

Rente – So schaffen wir das nicht

2.1. Die GRV als teure Armutsrente

Die Politik in Deutschland hat in Bezug auf die Rente auf ganzer Linie versagt. Die umlagefinanzierte Rente befindet sich in den allerletzten relativ fetten Jahren, die mit dem Eintritt der sogenannten „Baby-Boomer“ in die Rente ihr Ende finden werden. Zwischen 2025 und 2030 wird der Beitragssatz unweigerlich sprunghaft und drastisch ansteigen, während das Rentenniveau immer weiter sinken wird. Die Altersarmut wird drastisch zunehmen, vor allem, wenn die private Vorsorge während des Erwerbslebens nicht finanzierbar war oder in ihrer Wirkung versagt.

Bis 2030 soll der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung von 18,6% auf 21,6% steigen.

Das ist eine Steigerung um 16%. Das Rentenniveau soll dabei von bereits mageren 48,2% um 6,6% auf 45,0% sinken.⁴ Bis zum Jahr 2060 verschlechtern sich die Bedingungen der gesetzlichen Rentenversicherung weiter, wenn die aktuelle Rentenpolitik beibehalten wird: 2060 wird ein Beitragssatz von 27,2% und ein Netto-Rentenniveau von 41,2% vor Steuern erwartet. Der Beitragssatz kann bis 28,7% betragen und lediglich ein Rentenniveau von 39,5% ermöglichen, wenn ein pessimistischeres Szenario eintritt und die Bevölkerung älter sein wird als erwartet. Dies kann zum Beispiel bei einer niedrigeren Geburtenrate, einer höheren Lebenserwartung oder bei einer geringeren Zuwanderung als angenommen der Fall sein.⁵

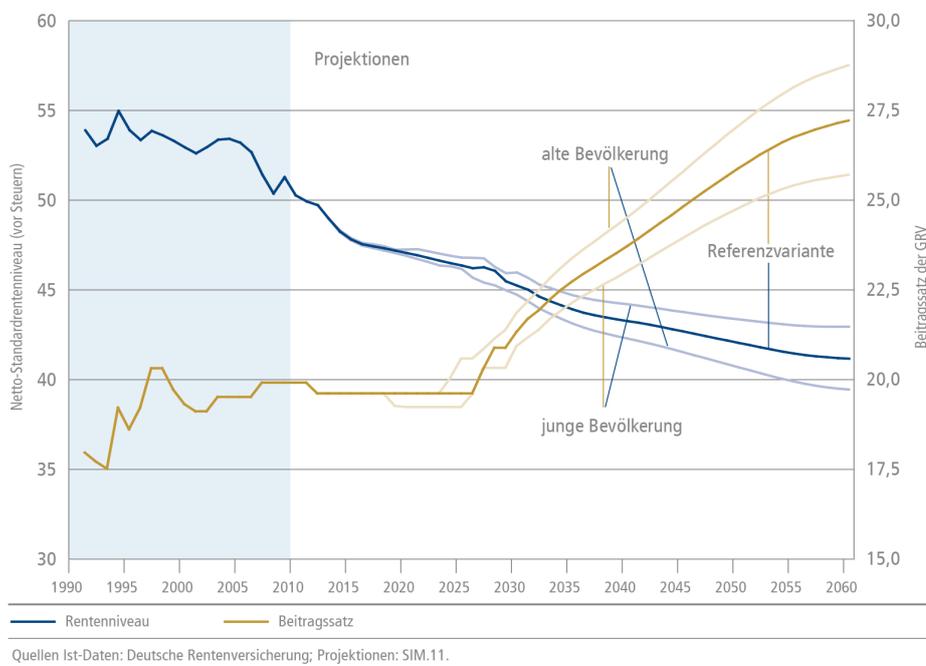


Abbildung 1: Entwicklung des Rentenniveaus und des Beitragssatzes⁶

⁴ Bundesregierung (2017), *Rentenversicherungsbericht 2017*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2017, Berlin, S. 38.

⁵ Werding, Martin (2013), *Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann*. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, S. 61.

⁶ Werding (2013), S. 22

6 | Rente - So schaffen wir das nicht

Ein Rentenniveau von 48,2% bedeutet jedoch nicht, dass ein Rentner auch 48,2% seines letzten Verdienstes als Rente erhält. Das Rentenniveau beschreibt das Verhältnis einer Rente zum aktuellen Durchschnittslohn für einen „Eckrentner“. Der Eckrentner ist ein fiktiver Rentenempfänger, der 45 Jahre lang gearbeitet und dabei stets genau den Durchschnittsbruttoverdienst von aktuell 37.873 Euro jährlich⁷ erwirtschaftet hat. Dieser bildet die Realität der Rente nicht ab. Tatsächlich sind die Versichertenrenten deutlich niedriger, denn sie errechnen sich neben einigen weiteren Faktoren vor allem aus der Anzahl der Entgeltpunkte und aus den

Beitragsjahren. Ein Arbeitnehmer bekommt pro Jahr einen ganzen Entgeltpunkt, wenn er in diesem Jahr den Durchschnittsbruttoverdienst verdient hat. Im aktuellen Jahr 2018 erhält ein Arbeitnehmer also bei einem Einkommen von 37.873 Euro 1,00 Entgeltpunkte, bei einem Jahresverdienst von 20.000 Euro z.B. aber nur 0,53 Entgeltpunkte. Bei Renteneintritt werden die jährlich erhaltenen Entgeltpunkte addiert.

Die folgende Tabelle stellt dar, wie viele Beitragsjahre den heutigen Versichertenrenten zugrunde liegen und wie viele Entgeltpunkte im Schnitt pro Jahr erwirtschaftet worden sind:

Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung zum 31. Dezember 2016

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland insgesamt	Länder	
		Alte	Neue
		Männer	
Anzahl der Renten	6.467.605	4.950.648	1.516.957
Entgeltpunkte pro Jahr	1,0176	1,0250	0,9934
Ø Zahl der Jahre	41,42	40,47	44,51
Ø Rentenzahlbetrag in €	1.127,10	1.130,65	1.115,51
		Frauen	
Anzahl der Renten	7.468.072	5.902.654	1.565.418
Entgeltpunkte pro Jahr	0,7519	0,7348	0,8165
Ø Zahl der Jahre	30,37	27,55	41,01
Ø Rentenzahlbetrag in €	673,06	617,55	882,37

Abbildung 2: Versichertenrenten in der gesetzlichen Rentenversicherung⁸

Schon heute erreichen die Rentnerinnen und Rentner nicht die Ansprüche eines Eckrentners. Während die Frauen mit ca. $\frac{3}{4}$ der Entgeltpunkte pro Jahr und nur $\frac{2}{3}$ sehr weit vom Eckrentner entfernt sind, erreichen auch nur die wenigsten Männer ein tatsächliches Rentenniveau von 48,2%. Männer erhalten im Schnitt 1.127,10 Euro und Frauen 673,06 Euro im Monat vor Steuern aus der gesetzlichen Rente. Der Durchschnittsrentner von heute erhält also 883,78 Euro monatlich und liegt damit ledig-

lediglich 18% über dem Existenzminimum für einen Alleinstehenden, das 9.000 Euro jährlich⁹ beträgt.

Diese Beträge bedeuten, dass die Rentenversicherung ihre Aufgabe der Verstetigung des Einkommens im Alter nicht mehr erfüllt. Für Menschen, die keine Möglichkeit hatten, privat vorzusorgen, die also über keine Betriebsrenten oder renditeträchtiges Vermögen verfügen, bedeuten schon die heutigen Werte den sicheren Abstieg in die Altersarmut.

⁷ Deutsche Rentenversicherung, „Durchschnittseinkommen“, aufgerufen am 28.08.2018. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/07_lexikon/CD/durchschnittseinkommen.html

⁸ Rentenversicherungsbericht 2017, S. 19.

⁹ Bundestags-Drucksache 18/10220 vom 02.11.2016, S. 9.

Das Rentenniveau wird noch weiter sinken und der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel¹⁰ dafür sorgen, dass es kaum noch Rentenerhöhungen gibt. Alleinstehende und Familien mit unterdurchschnittlichen Einkommensverhältnissen sind besonders armutsgefährdet. Der Effekt der Absenkung des Rentenniveaus trifft die Ostdeutschen mit voller Wucht, da sie ihre Alterseinkünfte vornehmlich aus der umlagefinanzierten Rente beziehen:

Gebiet / Personenkreis	Gesetzliche Rentenversicherung	Andere Alterssicherungsleistungen	Private Vorsorge	Transferleistungen	Restliche Einkommen
	in %				
Deutschland					
Alle Personen	63	22	8	1	7
Ehepaare	56	22	8	0	13
Alleinstehende Männer	60	22	8	1	9
Alleinstehende Frauen	71	17	6	1	4
Alte Länder					
Alle Personen	58	25	9	1	8
Ehepaare	50	26	10	0	13
Alleinstehende Männer	55	25	9	1	9
Alleinstehende Frauen	67	20	7	1	5
Neue Länder					
Alle Personen	90	3	3	0	4
Ehepaare	81	4	3	0	12
Alleinstehende Männer	89	3	3	1	5
Alleinstehende Frauen	94	2	2	0	2

Quelle: ASID 2015

Abbildung 3: Anteile von Einkommenskomponenten am Bruttoeinkommensvolumen¹¹

Der Wissenschaftliche Beirat prognostiziert einen Anstieg der Altersarmutsquote¹² von 3,0% im Jahr 2014 auf bis zu 5,4% im Jahr 2029. Dies ist zudem auch nur haltbar, wenn die Rentenreformen nicht durch Wahlkampfgeschenke aufgeweicht werden und so das Rentenniveau gefährdet wird. Die finanziellen Folgen von Projekten wie der Mütterrente und der Rente mit 63 Jahren wurden durch eine gute Konjunktur, positive Zahlen auf dem Arbeitsmarkt und ein demographisches Zwischenhoch gemildert, gefährden aber die weitere Entwicklung des Rentenniveaus.¹³

Zudem spiegelt die relativ niedrige Altersarmutsquote zwar wider, dass der Arbeitsmarkt des 20. Jahrhunderts entsprechende Beitragszahlungen ermöglicht hat. Die Höhe der individuellen Rentenanwartschaften wird sich aber durch die Veränderungen, die der Arbeitsmarkt erfahren hat, verringern:

„Zunahme der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit; Anstieg der (Solo-)Selbständigkeit und Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbsformen; unterbrochene Erwerbsbiografien; wachsender Niedriglohnsektor, Ausweitung atypischer und beitragsgeminderter Beschäftigung. Diese Entwicklungen

¹⁰ Der sogenannte Nachhaltigkeitsfaktor wurde 2004 durch das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz eingeführt und dämpft die Erhöhung der Renten, wenn sich das Verhältnis von Beitragszahlern und Beitragsempfängern verschlechtert.

¹¹ Rentenversicherungsbericht 2017, S. 23.

¹² Die Altersarmutsquote gibt den Anteil der Empfänger der Grundsicherung im Alter bezogen auf alle 65-Jährigen und Älteren an.

¹³ Feld, Lars et al. (2016), „Altersarmut statt Altersvorsorge: Was läuft falsch, und welche Reformen sind für ein zukunftsfähiges Rentensystem nötig?“, ifo-Schnelldienst 69 (12), S. 4.

8 | Rente - So schaffen wir das nicht

*[...] nehmen Einfluss auf die während des Erwerbslebens erzielten individuellen Rentenanwartschaften: Wer lange arbeitslos ist oder nur sehr gering entlohnt, zahlt entsprechend niedrige Rentenbeiträge und erwirbt geringe Anwartschaften. Ähnliches gilt für Beschäftigte in Teilzeitarbeit, insbesondere bei geringfügiger Beschäftigung.*¹⁴

Als Ausweg aus der Altersarmutsfalle propagiert die Politik seit den Riester/Rürup-Reformen die Vorsorge in sogenannten Riester-Verträgen, doch diese sind für ärmere Menschen und eine Vielzahl der Beschäftigten auch nicht tragfähig:

*„Die Zahl der abgeschlossenen Riester- und Rürup-Verträge ist beachtlich, das darin kumulierte Vermögen weniger. Es steht zu befürchten, dass insbesondere Personen mit überdurchschnittlichem Einkommen die Möglichkeit zum steuerfreien Vermögensaufbau nutzen, dass aber gerade von Altersarmut Betroffene nicht oder nur unzureichend vorsorgen. Im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) sieht es kaum besser aus. Die Angestellten des öffentlichen Dienstes sind flächendeckend abgesichert. In der Privatwirtschaft verfügen aber vor allem Arbeitnehmer großer und mittelgroßer Unternehmen über Anwartschaften aus Betriebsrenten [...] Weniger gut ist es um die kleinen und kleineren mittleren Unternehmen und deren Beschäftigte bestellt. Wenn überhaupt, wird hier bAV nur in Form versicherungsförmiger Lösungen praktiziert [...] Dies impliziert in der Regel höhere Kosten [...] Bei Reduktion der Arbeitszeit, bei längerer Beitragsfreistellung bedingt durch Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Kindererziehungszeiten drohen Vermögensschäden für den Arbeitnehmer. [...] In Summe verfügen ca. 50% der privatwirtschaftlich Beschäftigten über eine irgendwie geartete Anwartschaft auf eine Leistung der bAV. Ob diese Anwartschaften in allen Fällen, v.a. bei Geringverdienern ausreichen, um die Versorgungslücke zu schließen, darf allerdings bezweifelt werden.“*¹⁵

Wird die gesetzliche Rente nicht reformiert, würde im oben erwähnten Szenario einer alten Bevölkerung im Jahr 2060 ein Beitragssatz von 28,7% nur zu einem Rentenniveau von 39,5% führen. Die Zwangsabgabe von mehr als einem Viertel der Einkünfte aus Arbeit würde also dem durchschnittlichen Rentner nach der heutigen Zusammensetzung nicht einmal mehr eine Rente auf dem Existenzminimum gewähren. Die umlagefinanzierte Rente ist in ihrer derzeitigen Form tot.

Die betriebliche Altersvorsorge und die Riester-Sparverträge können die Verluste eines niedrigeren Rentenniveaus nicht ausgleichen. Da armutsgefährdete Gruppen (v.a. Arbeitslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte oder Ausländer)¹⁶ und Haushalte mit geringen oder unsicheren Einkommen nicht ausreichend sparfähig sind, ergibt sich gerade für sie ein hohes Armutsrisiko im Alter. Die für die Arbeitnehmer neben der Einzahlung in die gesetzliche Rente notwendig werdenden Spar- und Vorsorgeaufwendungen reduzieren den Konsum und dämpfen damit Wirtschaftswachstum und Lohnsteigerungen. Zudem lohnt die Anlage am

Kapitalmarkt oft nicht, weil sie teilweise niedrige Renditen erwirtschaftet und dennoch den Risiken des Kapitalmarkts ausgesetzt ist. Die kapitalgedeckten Systeme weisen häufig eine schlechte Performance auf und vermögen es nicht, ihre Renditeversprechen einzuhalten.¹⁷ Ein Blick auf die staatlich stark geförderten Riester-Sparverträge mit Garantien zeigt dies deutlich: Drei Viertel dieser Produkte erzielen nur inakzeptable Renditen zwischen 0 und 2 Prozent. Die mittlere Ablaufleistung (Median) liegt



¹⁴ Leiber, Simone, „Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen“ in: Urban et al. (2010), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 72-89.

¹⁵ Kieseewetter, Dirk (2016), „Überbetriebliche Altersvorsorge als letzte Chance für eine marktwirtschaftliche Lösung“, *ifo-Schnelldienst* 69 (12), S. 11.

¹⁶ Leiber (2010), S. 73.

¹⁷ Urban, Hans-Jürgen (2010), „Sozialstaatliche Sicherung in der großen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus“ in: Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 18f.



damit nur knapp über den eingezahlten Beiträgen.¹⁸ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales rechnet im Rentenversicherungsbericht davon unbeeindruckt mit 45 Beitragsjahren und einer Verzinsung zwischen 2,5% und 4,0% und kommt so mit einem stetigen Riester-Altersvorsorgebeitrag von 4% auf ein Rentenniveau einschließlich der Riester-Rente von ca. 52% vor Steuern.¹⁹ Nicht berücksichtigt werden unterbrochene Erwerbsverläufe, die wiederum konstante Sparleistungen erschweren. Fälle der Erwerbsminderung und der Hinterbliebenenversorgung werden ebenfalls meist nur von der ersten Säule, nicht aber von der betrieblichen oder kapitalgedeckten Altersvorsorge abgedeckt.²⁰ Kaum ein Rentner wird mit der gesetzlichen Rente und diesen Riester-Produkten ein Rentenniveau von 50% vor Steuern erzielen.

Die Altersvorsorge, die von CDU, FDP, SPD und Grünen gleichermaßen in diese Abwärtsspirale hineinreformiert worden ist, führt durch grobe konzeptionelle Mängel zwangsläufig in die Altersarmutskrise. Das deutsche Rentensystem steht auf drei unzuverlässigen Säulen und bildet keine solide Grundlage für die Alterssicherung. Die gesetzliche Umlagerente zahlt bei steigenden Rentenbeitragsätzen mit einem immer niedrigeren Rentenniveau Durchschnittsrenten nahe am Existenzminimum. Betriebliche Altersvorsorgemodelle, für die armutsgefährdete Haushalte nicht ansparen können, und Riester-Sparverträge, die weder krisenfest sind

noch annehmbare Renditen aufweisen, sollen diese Defizite auffangen. Ein solches System ist keine solide Grundlage für die Alterssicherung. Wenn sich die Menschen darauf verlassen, sind sie verlassen.

Angesichts dieser eklatanten Missstände sind die von der Großen Koalition im August 2018 ausgehandelten Veränderungen wiederum nur wohlklingende Wahlkampfgeschenke. Haltelinien für Beitragssatz (max. 20%) und Rentenniveau (mind. 48%) bis 2025 und ein halber Entgeltpunkt extra für vor 1992 geborene Kinder²¹ ändern nichts an der ab 2025 eintretenden Rentenkrise und verbessern nur wenig an der systematischen Benachteiligung von Eltern im Rentensystem. Nötig sind eine grundlegende Reform der gesetzlichen Umlagerente sowie der betrieblichen und kapitalgedeckten zweiten und dritten Säule. Deutschland braucht ein neues, funktionierendes Rentensystem.



¹⁸ Institut für Vorsorge und Finanzplanung (2018), *Die Renditechancen der (fondsgebundenen) Riester-Rente im aktuellen Marktumfeld*. IVFP, Altenstadt, S. 43.

¹⁹ *Rentenversicherungsbericht 2017*, S. 38.

²⁰ Lohre, Werner, „Betriebsrenten für alle?“ in: Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 93.

²¹ ZEIT Online, „Union und SPD einigen sich auf Rentenpaket“ vom 28.08.2018, aufgerufen am 29.08.2018, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/koalition-einigt-sich-im-rentenstreit-und-senkt-arbeitslosenbeitrag>

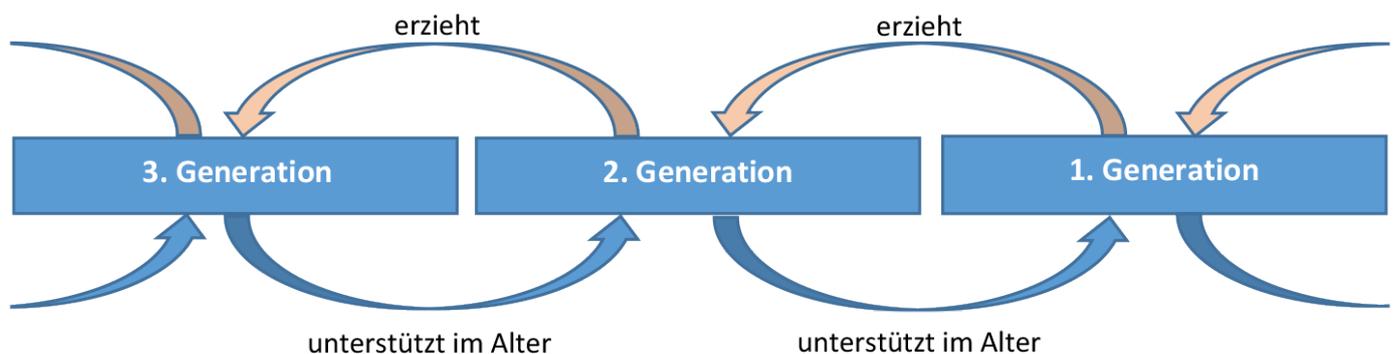
2.2 Ursachen der Rentenkrise

Ganz lakonisch formuliert, ist die Rentenkrise in der Art und Weise begründet, wie die Regierungen Bundespolitik gestaltet haben. Gerne wurden in Wahlkampfzeiten Rentengeschenke gemacht, und die Gesetzliche Rentenversicherung ist selbst ein riesiges Wahlkampfgeschenk gewesen. 1957 galt es für die CDU und Kanzler Konrad Adenauer, die Wahl zum 3. Deutschen Bundestag zu gewinnen. Getrieben von der Opposition, die in einigen Politikbereichen punkten konnte, sollte die Lage der Rentner verbessert werden. Diese hatten nur kärgliche Renteneinnahmen, nachdem das kapitalgedeckte Rentensystem, das Otto von Bismarck 1889 eingeführt hatte, nicht mehr leistungsfähig war. Vor Bismarck hatte es nur die Versorgung durch die eigenen Kinder in der Familie gegeben. Die Einführung der Rente von 1889 hatte auch nicht zum Ziel, eine Vollversorgung zu schaffen, sondern sollte als Zusatzversorgung und Notabsicherung dienen. Nach der Hyperinflation 1923 und dem Ende der Reichsmark nach dem Zweiten Weltkrieg war der Kapitalstock der Rentenversicherung so angegriffen, dass das Rentenniveau trotz umfangreicher Steuerunterstützung nur noch

bei ca. 20% lag. Die Lage der Rentner musste dringend verbessert werden.

Adenauer griff zu einem System, das Wilfried Schreiber für den Bund der Katholischen Unternehmer entwickelt hatte. Die Idee ging weg vom krisenanfälligen, kapitalgedeckten System hin zum Umlagesystem, das im Prinzip auf der alten Idee der Großfamilie basiert: In einer Großfamilie versorgen die Erwerbstätigen sowohl die Kinder als auch die Alten. Im Gegenzug können sie sich darauf verlassen, dass sie von ihren eigenen Kindern ebenfalls versorgt werden würden.

Schreiber hob die Idee der Großfamilie auf ein gesamtgesellschaftliches Niveau. Um die individuellen Risiken des Einzelnen abzufedern, sollte die Gesamtgesellschaft an die Stelle der Großfamilie treten. Das Umlagesystem funktioniert trotzdem so wie in einer Großfamilie: Die Erwerbstätigen erbringen eine doppelte Leistung, indem sie einerseits die Elterngeneration verhalten und andererseits die Kinder erziehen, die später wiederum ihre Renten zahlen werden.



Dabei wird der Umlagebetrag stets sofort aufgebraucht. Das, was die Erwerbstätigen einzahlen, wird unmittelbar an die Rentner ausbezahlt; mit Ausnahme einer Schwankungsreserve wird nichts angespart. Das ist auch heute noch so: Die 277,738 Mrd. Euro, die die Rentenversicherung 2016 aus Beiträgen (215,422 Mrd. Euro) und dem Bundeszuschuss (69,709 Mrd. Euro) eingenommen hat, gingen in Form von Ausgaben in Höhe in genau der gleichen Höhe (277,738 Mrd. Euro) für Renten (259,354 Mrd. Euro) und die Krankenversicherung der Rentner (18,393 Mrd. Euro) an die aktuelle Rentnergeneration.²³ Allerdings enthalten die

²² Kulke, Ulli (2013), „Der große Irrtum unserer Rentenversicherung“, WELT vom 21.07.2013, aufgerufen am 29.08.2018. <https://www.welt.de/geschichte/article118214346/Der-grosse-Irrtum-unserer-Rentenversicherung.html>.

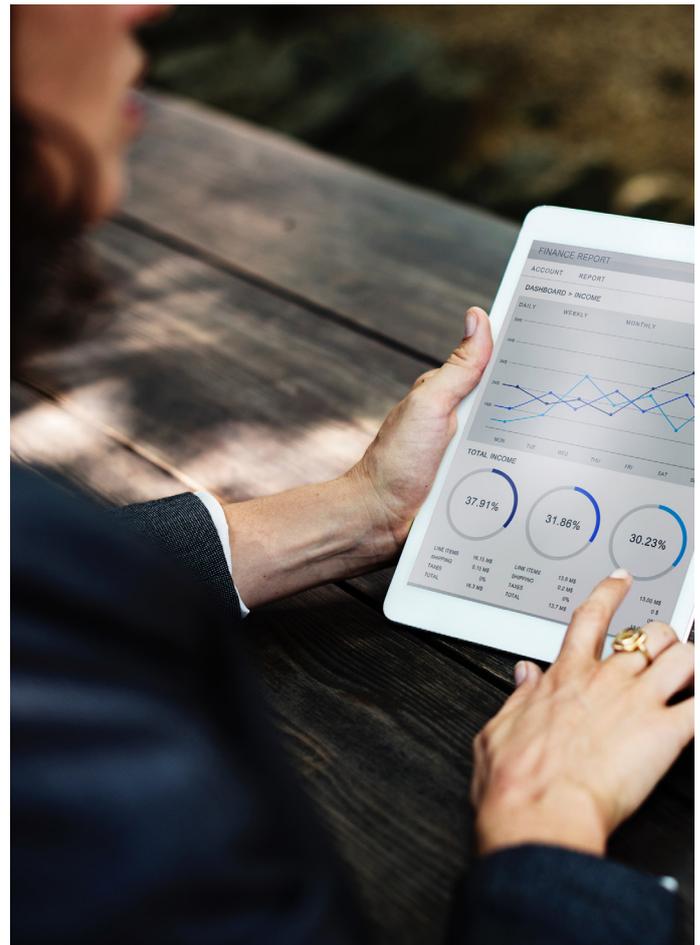
²³ Rentenversicherungsbericht 2017, S. 95f. Die Einnahmen- und Ausgabenübersicht weist weitere Positionen (sonstige Einnahmen und Ausgaben, KLG-Leistungen, Verwaltungsaufwand usw.) aus, doch die Summe der Renteneinzahlungen und dem Bundeszuschuss entspricht genau den Ausgaben für die Rentner.

Auszahlungen z.B. auch Leistungen für die Mütterrente, die eigentlich als versicherungsfremd zu bewerten sind.

Die sofortige Auszahlung der Beträge bedeutet auch, dass niemand, der erwerbstätig ist, in der Gesetzlichen Rentenversicherung fürs Alter anspart. Die Beiträge sind keine Rücklage für das Alter, sondern dienen ausschließlich der Versorgung der aktuellen Rentnergeneration. Das Geld wird also vollständig verbraucht. Im Gegenzug gibt es Entgeltpunkte, die später dafür sorgen sollen, dass bei der Verteilung der Beiträge jeder wieder die Position einnimmt, die er im Erwerbsleben innehatte: Die Entgeltpunkte bilden das individuelle Verhältnis zum Durchschnittsverdienst ab und werden schließlich zur Berechnung der Rente im Vergleich zu den anderen Renten verwendet. Das ist kein Problem, solange der Beitragskuchen wächst.

Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Finanzminister Fritz Schäffer, Ökonomen und Demografen liefen 1957 Sturm gegen Adenauers Rentenpläne. Sie verwiesen darauf, dass das Rentensystem auf ständig steigende Löhne und eine ausgeglichene Demografie angewiesen sei. Schon damals, trotz einer Fertilität von 2,3 Kindern pro Frau, war absehbar, dass der Altersbaum nach oben auswuchern würde. Schreiber selbst hatte zusätzlich zur umlagefinanzierten Rente außerdem eine Kindheits- und Jugendrente gefordert, um die Unterstützung nicht nur im Alter, sondern auch während der Kindererziehung beitragsbezogen zu gewährleisten und damit die Zukunft eines umlagebasierten Rentenmodells zu garantieren. Für ihn war ein Drei-Generationen-Vertrag unverzichtbar, denn die Kinder würden die Rente in der Zukunft sichern. Adenauer wischte diese Bedenken mit dem berühmten Satz vom Tisch: „Kinder kriegen die Leute immer.“²⁴

Das war vor dem Pillenknick. Viele der so zahlreichen Baby-Boomer verzichteten auf Kinder und partizipierten in vollem Umfang am Wirtschaftswunder.



Die quasi inexistente Familienpolitik gab auch keinen Anlass dazu, sich für Kinder zu entscheiden. Die umlagefinanzierte Rentenversicherung, in der ausschließlich die Erwerbseinkünfte berücksichtigt werden, koppelte die Alterssicherung davon ab, ob man selbst Kinder hat, und ermöglichte Sicherheit im Alter auch ohne diese. Sie individualisierte den Aufwand der Kindererziehung und sozialisierte deren Erträge. Sie ermöglichte sogar ein besseres Auskommen im Alter, wenn man sich voll auf die Erwerbstätigkeit statt auf Kinder konzentrieren konnte. Von einer wirksamen Unterstützung für Familien konnte ferner nicht die Rede sein. Familien hatten zwangsläufig einen deutlich niedrigeren Lebensstandard als Kinderlose. Die Kinderlosigkeit wurde so zum neuen Gewinnermodell, und die Großfamilie wich der Kleinfamilie mit 1 und 2 Kindern.

²⁴ Kulke (2013).

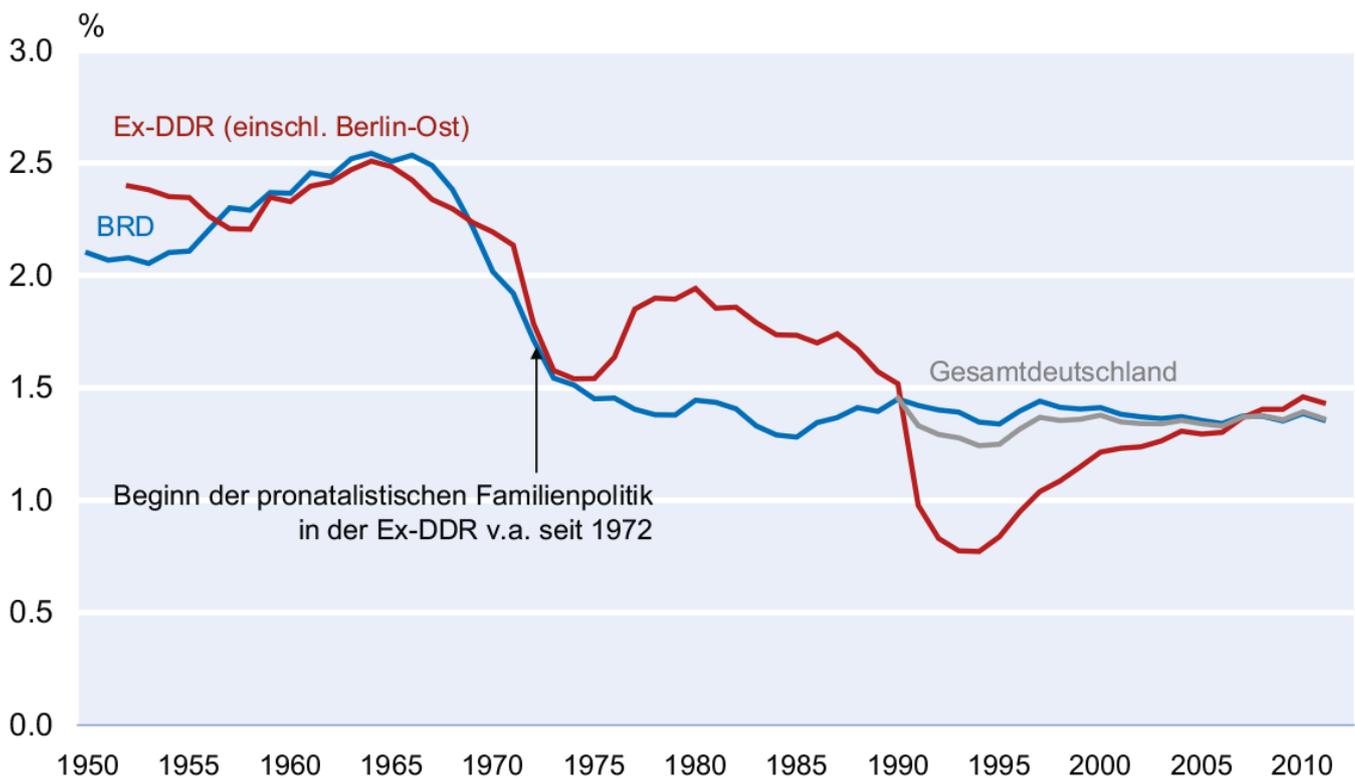
²⁵ Sinn (2013), S. 14

12 | Rente - So schaffen wir das nicht

„Früher erwuchs aus der Kinderlosigkeit eine Bedrohung für das eigene Leben, die es unter allen Umständen zu vermeiden galt. Heute entsteht aus der Kinderlosigkeit ein massiver materieller Vorteil, den immer mehr Menschen für sich reklamieren. Der neue Golf und der Urlaub auf den Malediven können mit dem Geld finanziert werden, das bei der Kindererziehung eingespart wurde oder das die Frau hinzuverdienen konnte, weil sie sich statt für Kinder für eine Berufstätigkeit entschied. Gerade auch die untere Mittelschicht der Gesellschaft, die früher hohe Geburtenraten aufwies, hat in der Kinderlosigkeit einen Weg entdeckt, den materiellen Aufstieg zu schaffen. Die Bedrohung, die aus der Kinderlosigkeit erwächst, ist zwar auch heute noch genauso vorhanden wie ehemals, aber sie verlagert sich diffus auf das gesamte Gemeinwesen. Deutschland vergreist, die Dynamik des Landes lässt nach, der Sozialstaat gerät in die Krise, und dennoch hat der Einzelne kaum etwas davon, wenn er seinen Beitrag zur Verhinderung dieser Entwicklung leistet.“²⁶

Sehr wohl beeinflussen Familienpolitik und ökonomische Weichenstellungen die Fertilität, und diese Weichenstellungen waren in Westdeutschland alles andere als positiv für werdende Eltern. Die mangelhaften Voraussetzungen für Familien in Westdeutschland wurden mit den beiden Beitritten von Regionen besonders deutlich: 1957 trat das Saarland Deutschland bei, was zur Folge hatte, dass die Geburtenrate innerhalb kürzester Zeit vom relativ hohen französischen Niveau noch unter das gesamtdeutsche Niveau fiel. Ähnlich verhielt es sich nach der Wiedervereinigung. Hier fiel die Fertilitätskurve in Ostdeutschland deutlich ab. Im Gegenzug hatte die pronatalistische Familienpolitik in der DDR ab 1972 zu einem deutlichen Geburtenanstieg geführt:

Fertilitätsraten in Deutschland seit 1950



Quelle: Statistisches Bundesamt (2012c).

Abbildung 4: Fertilitätsraten in Deutschland seit 1950²⁸

²⁶ ebda., S. 15.

²⁷ ebda., S. 11f.

²⁸ ebda., S. 11.

Die heutige Rentenpolitik Deutschlands muss man indes als massiven Eingriff in die Familienplanung von jungen Paaren sehen. Indem die Rentenversicherung fast alle Erträge der Kindererziehung sozialisiert, mit- hin kein ökonomischer Nutzen für die Eltern verbleibt, beeinflusst sie Entscheidungen zuungunsten von Kindern.²⁹

In der Alterspyramide sieht das Ergebnis der Kinderlosigkeitpolitik heute wie folgt aus:

Altersaufbau der Bevölkerung 2015 in 1 000 je Altersjahr

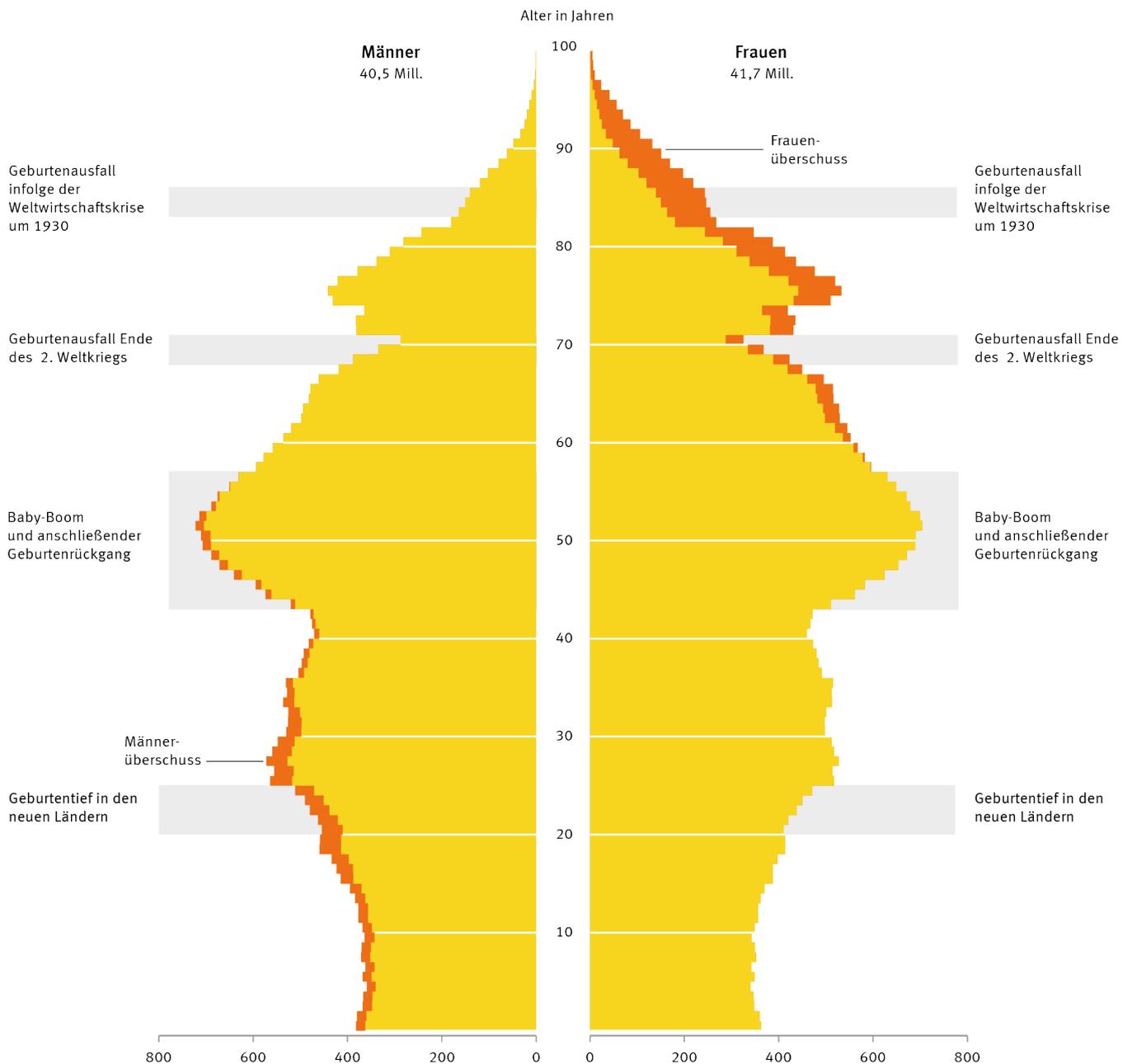


Abbildung 5: Altersaufbau der deutschen Bevölkerung³⁰

²⁹ ebda., S. 17.

³⁰ Statistisches Bundesamt (2017), *Statistisches Jahrbuch*, S. 25.

14 | Rente - So schaffen wir das nicht

Adenauers Zwei-Generationen-Vertrag wurde letztlich aufgekündigt: Eine schlechte Familienpolitik, ein kurzsichtiges, umlagefinanziertes Rentensystem, die Pille und ein allgemeiner Wandel in den Werten und Einstellungen sorgten dafür, dass nach den Baby-Boomern kaum mehr Kinder kamen. Die Fertilität sank auf 1,3 bis 1,5 Kinder pro Frau.

Zwischen 2025 und 2030 werden die Baby-Boomer aus dem Arbeitsleben ausscheiden und Rente beanspruchen. Sie sind die zahlenmäßig größte Kohorte, haben eine höhere sogenannte Überlebenswahrscheinlichkeit bis zum Renteneintritt und eine höhere Lebenserwartung ab dem Renteneintritt. 2002 erlebten 90,2% der Frauen und 81,3% der Männer das Rentenalter. Die fernere Lebenserwartung betrug in jenem Jahr noch 19,5 Jahre für Frauen und 15,8 Jahre für Männer. 2010/12 waren es 20,7 Jahre bzw. 17,5 Jahre. 2030 werden es 22,6 bzw. 18,4 Jahre sein, 2060 rechnet man mit 25 bzw. 22 Jahren.³¹ Der Altenquotient steigt.

Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten

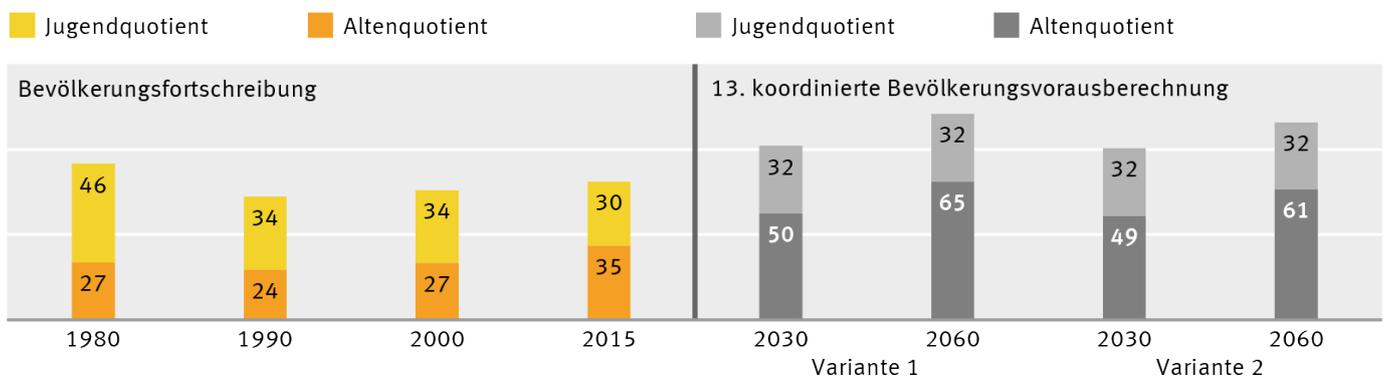


Abbildung 6: Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten³²

Der Altenquotient gibt an, wie viele Menschen ab einem Alter von 65 auf 100 Menschen im Alter zwischen 20 und 65 kommen. 2030 werden auf 100 Menschen im Alter zwischen 20 und 65 Jahren 32 Jugendliche und 50 Alte kommen. 2060 werden es 32 Jugendliche und 65 Senioren sein. Sechs Menschen im erwerbsfähigen Alter verhalten 2030 rechnerisch 2 Kinder und Jugendliche und 3 Rentner. Die Problematik der sog. „Sandwich-Generation“, zugleich Kinder erziehen, die Rentner verhalten, fürs Alter vorsorgen und sich auch selbst ernähren zu müssen, wird sich verschärfen.

2017 gab es in den meisten Familien nur ein oder zwei Kinder. Drei Kinder sind bereits die Ausnahme.³³ Unter den Frauen der Geburtsjahrgänge 1949-1963, also denen, die 2030 in Rente sein werden, sind 15,8% kinderlos.³⁴ Kein entwickeltes Land der Erde hat so wenig Neugeborene in Relation zu seiner Bevölkerungsgröße wie Deutschland, und dies, obwohl bereits bei 23% der Neugeborenen mindestens ein Elternteil aus dem Ausland stammt.³⁵

³¹ Althammer, Jörg / Andreas Mayert (2008), *Familiengerechte Rente*, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Bonn, S. 21, und Statistisches Bundesamt, „Annahmen zur künftigen Entwicklung der Lebenserwartung“, aufgerufen am 29.08.2018, <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Sterblichkeit.html>.

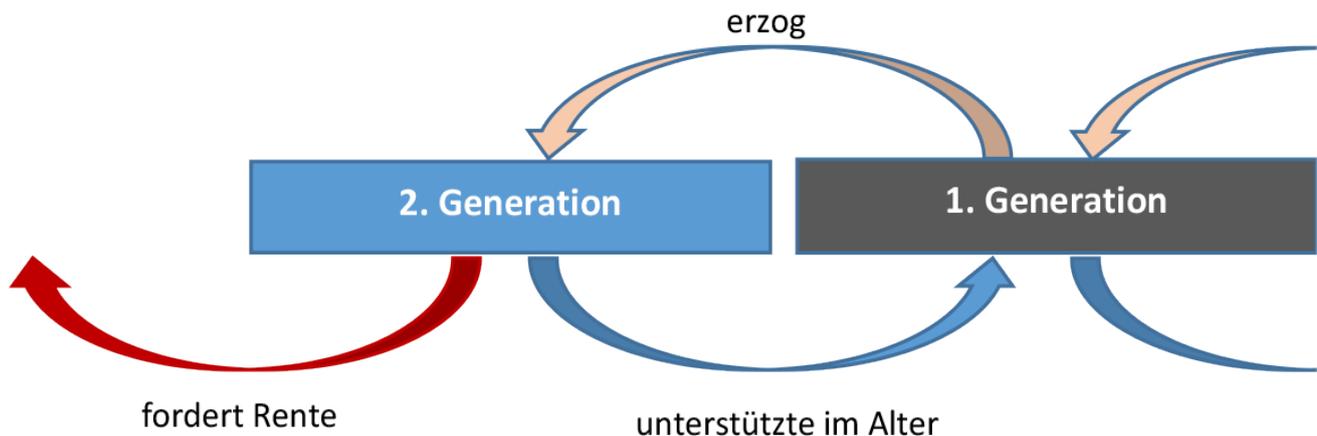
³² Statistisches Jahrbuch 2017, S. 55.

³³ Statistisches Bundesamt (2018), „Anzahl der Familien mit Kindern in Deutschland nach Kinderanzahl (ohne Altersbeschränkung) im Jahr 2017 (in 1.000)“, genesis.destatis.de, ID 3051.

³⁴ Statistisches Bundesamt (2009), „Mütter und kinderlose Frauen (in 1.000) der Geburtsjahrgänge 1933 bis 1992“, [destatis.de](https://www.destatis.de), ID 28854.

³⁵ Sinn (2013), S. 5.

Für zahlreiche zukünftige Rentner sieht der Generationenverlauf also vereinfacht wie folgt aus:



Das Problem ist simpel und doch schwerwiegend: Nach einem langen Erwerbsleben voller harter Arbeit fragen Rentner ihre „verdiente Rente“ nach, doch das Altersvorsorgesystem hat zunehmend Schwierigkeiten, diese Ansprüche auszuführen, weil die Beitragszahler hierfür fehlen. Auch Zuwanderung kann dieses Dilemma nicht lösen, denn nur gut qualifizierte Zuwanderung würde tatsächlich zu einer Verbesserung der Rentensituation beitragen. Hierfür müsste das Qualifikationsniveau der Zuwanderer nach Deutschland deutlich steigen, was nicht absehbar ist.³⁶ Tatsächlich belasten Einwanderer die Gesellschaft finanziell mit einer fiskalischen Nettolast pro Einwanderer von 2.300 Euro jährlich in den ersten zehn Jahren.³⁷

In der Literatur wird offen diskutiert, ob Kinderlose überhaupt einen Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung erwerben sollten:

„Werden weniger Kinder geboren, müssen die Beiträge an die Rentenkasse steigen oder die Rentenzahlungen pro Rentner sinken, damit auch die Personen ohne Kinder mitversorgt werden können. Problematisch ist die Einbeziehung der kinderlosen Personen. Im Umlageverfahren dürfte Versicherten mit Kindern und ohne Kinder – auch bei gleichen Beitragszahlungen – keine gleich hohe Altersversorgung zugesagt werden, wie es die gesetzliche Rentenversicherung tut. Jedenfalls nicht, ohne die – sei es freiwillig oder unfreiwillig – eingesparten Mittel für die Kindererziehung als ergänzenden Kapitalstock in die Versicherung einzubringen. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird ein Teil der Versicherten von der Verantwortung für die Altersvorsorge stillschweigend befreit, und zwar unabhängig von einer Bedürftigkeitsprüfung. Vor dem Hintergrund einer wachsenden Zahl kinderlos [sic!] Mitversicherter werden die fehlenden Anreize zur eigenen Altersvorsorge nun zunehmend problematisch.“³⁸

Gefordert wird daher eine Wiederherstellung der Äquivalenz von Vorsorge- und Gegenleistung. Da die eigene Beitragszahlung lediglich dem Unterhalt der älteren Generation diene, besteht die eigentliche Vorsorgeleistung darin, Kinder zu haben, sie gut zu erziehen und gut zu bilden.³⁹ Die Gleichung lautet also nicht

Beitragsleistung = Rente,

sondern:

Beitragsleistung + Erziehungsleistung = Rente.

Ein generationengerechtes Rentensystem muss dies berücksichtigen.

³⁶ vgl. Werding (2013), S. 43f.

³⁷ Sinn (2013), S. 17.

³⁸ Henman, Barbara / Michael Voigtländer (2003), *Unzureichende Berücksichtigung der Kindererziehung als Ursache der Rentenkrise*. Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung, Köln, S. 4f.

³⁹ Nicht allein die Kinderzahl, sondern auch die „Qualität“ des gebildeten „Humankapitals“ ist für die Zukunft der umlagefinanzierten Rente entscheidend, weil diese Einfluss auf die Produktivität haben kann. Allerdings können qualitative Erziehungsleistungen schlecht bemessen werden, weil sich Erziehungsinvestitionen nicht immer in höheren Einkommen widerspiegeln. Sie können daher bei der Berechnung von kinderbezogenen Ansprüchen schlecht berücksichtigt werden. Vgl. Werding, Martin (2005), „Kinderbezogene Rentenansprüche. Differenzierung nach Kinderzahl oder nach Humankapitalinvestitionen?“ in: Althammer, Jörg (Hrsg.), *Familienpolitik und soziale Sicherung. Festschrift für Heinz Lampert*. Springer, Berlin, S. 291f.

2.3 Politische Handlungsalternativen

Aufgrund der steigenden Zahl an Rentenempfängern mit Ansprüchen an die Gesetzliche Rentenversicherung besteht die Herausforderung darin, Einnahmen und Ausgaben ins Lot zu bringen. Die Einnahmen müssen steigen oder die Ausgaben sinken, oder beides. Fehldeckungen müssten stets mit einem Steuerzuschuss ausgeglichen werden, was jedoch die jüngere Generation belastet.

Die Rentenpolitik der vergangenen 20 Jahre zielte vor allem auf eine Senkung der Ausgaben. In die Formel zur Berechnung des **aktuellen Rentenwerts** wurden der **Riesterfaktor** und der **Nachhaltigkeitsfaktor** eingefügt, die langfristig eine Senkung des Anspruchsniveaus bewirken.

Die Rentenanpassungsformel

Der aktuelle Rentenwert wird nach § 68 Abs. 5 SGB-VI jährlich nach folgender Anpassungsformel fortgeschrieben:

$$aRW = aRW_{t-1} \cdot \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2}} \cdot \frac{100 - 4 - RVB_{t-1}}{100 - 4 - RVB_{t-2}} \cdot \left[\left(1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \cdot \alpha \right) \right]$$

↑ Bruttolohnfaktor ↑ Riesterfaktor ↑ Nachhaltigkeitsfaktor

aRW

Zu bestimmender aktueller Rentenwert ab 1. Juli des jeweiligen Jahres; aRW_{t-1} ist der bis dato gültige aktuelle Rentenwert.

Bruttolohnfaktor

Verhältnis der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer im vergangenen Kalenderjahr zu denen des vorvergangenen Kalenderjahres.

Riesterfaktor

Altersvorsorgeanteil (derzeit unverändert bei 4 Prozent) und Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung im vergangenen Kalenderjahr (t-1) im Verhältnis zum vorvergangenen Kalenderjahr (t-2).

Nachhaltigkeitsfaktor

Verhältnis der Rentenquotienten RQ (Relation von Rentenempfängern zu Beitragszahlern) des vergangenen (t - 1) und des vorvergangenen (t - 2) Kalenderjahres gewichtet mit dem Faktor α (gegenwertig 0,25).

Abbildung 7: Die Berechnung des aktuellen Rentenwerts⁴⁰

teuert den Faktor Arbeit, was sich negativ auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum auswirkt.

Einnahmensteigernd ist die Aufnahme von mehr Beschäftigungsverhältnissen in den Versichertenkreis. Eine bessere Integration von Arbeitslosen und Arbeitnehmern im Niedriglohnsektor in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermeidet Altersarmut und baut Rentenanwartschaften auf.⁴¹ Auch ein höherer Erwerbsanteil von Frauen oder von Menschen im Rentenalter würde die Einnahmen steigern, vor allem im für die Finanzen der Rentenversicherung kritischen Zeitraum ab 2030.⁴² Zudem ist eine Ausweitung des Pflichtversicherungskreises, etwa auf Beamte und Selbstständige, denkbar.⁴³ Auch Kapitaleinkünfte könnten herangezogen werden.

Zugleich wurde die „Rente mit 67“ eingeführt. Ein späteres **Renteneintrittsalter** bewirkt eine Verkürzung der **Rentenlaufzeit** oder entsprechende Einsparungen durch Abschläge. Durch die Ausgaben senkungen kommt es zu den in Kapitel 2.1 beschriebenen niedrigen Rentenzahlbeträgen. Manche Rentner erhalten aber auch höhere Renten, weil sie mehr Entgeltpunkte erwirtschaftet haben.

Auf der Einnahmenseite ist die Gesetzliche Rentenversicherung auf Beiträge angewiesen. **Beiträge** werden aktuell sowohl vom Arbeitnehmer als auch vom Arbeitgeber eingezahlt. Diese Beiträge müssen alle Ausgaben decken. Die Einnahmen können im Verhältnis zu den Ausgaben nur durch eine Erhöhung der Beiträge verbessert werden, denn durch den Bruttolohnfaktor ist die Entwicklung der Renten an die Lohnentwicklung gekoppelt. Ein höherer Beitragssatz belastet jedoch die junge Erwerbsgeneration und ver-

⁴⁰ Kochskämper, Susanna / Jochen Pimpertz (2017), *Die gesetzliche Alterssicherung auf dem Prüfstand. Orientierungen für die aktuelle Reformdiskussion*. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln, S. 19.

⁴¹ vgl. Feld et al. (2016), S. 4.

⁴² Werding (2013), S. 30.

⁴³ Die Ausweitung hat unterschiedliche Konsequenzen. Selbstständige würden dann aus der Gesetzlichen Rentenversicherung Ansprüche erhalten. Beamten würden Ansprüche ggf. mit der Pension verrechnet bzw. sie verlören ihre Ansprüche.

Wie alle Modelle, die den Umfang der Versicherten vergrößern, würden solche Maßnahmen mittelfristig für Entspannung sorgen, weil die Einnahmen erhöht werden, ohne z.B. für aktuell Selbstständige Ausgaben zu verursachen. Im Rahmen der Rentenanpassungsformel würde eine solche Veränderung jedoch auch die jährliche Rentenanpassung beeinflussen und somit die Ausgaben für die bestehenden Rentner erhöhen.⁴⁴ Die Einbeziehung weiterer Einkommensarten hat zudem Auswirkungen auf das intragenerationelle Gefüge der gesetzlichen Rente. Sie verändert ggf. sprunghaft das Durchschnittseinkommen. Damit verschiebt sie auch das Gefüge von Entgeltpunkten. Da aber aufgrund des Äquivalenzprinzips jeder Einzahlung später eine Auszahlung gegenüberstehen soll, löst sie das fundamentale Problem der umlagefinanzierten Rente nicht. Sie verschiebt es nur insofern, als die Rentenansprüche aus diesen Entgeltpunkten erst zum Renteneintritt fällig werden. Da diese Renten wiederum von der folgenden Generation geleistet werden müssen, führt auch hier letztendlich nichts an einer Erhöhung des Nachwuchses vorbei.

Zuletzt könnte noch der **Steuerzuschuss** erhöht werden, der aus dem Bundeshaushalt entnommen werden müsste und der aktuell 69,7 Mrd. Euro beträgt. Dieser Zuschuss bindet erhebliche Mittel im Bundeshaushalt und sollte eigentlich nur der Finanzierung versicherungsfremder Zwecke dienen, nicht aber dem Erhalt des Rentensystems an sich. Daher verbietet sich eine Alimentierung der Rentenkasse mit Steuergeldern oder, anders herum, eine Entnahme von Mitteln aus der Rentenkasse für den Bundeshaushalt. Der Kreis der Versicherten ist ein anderer als die Gesamtheit der Steuerzahler, und haushalterisch sind die Mittel sauber voneinander zu trennen. Versicherungsfremde Leistungen sollten aus ordnungspolitischen Gründen völlig aus der Rentenversicherung verschwinden, der Bundeszuschuss klar begrenzt werden. Die Rentenversicherung als umlagefinanziertes Altersvorsorgesystem sollte rein der Verstetigung der Einnahmen im Alter dienen und kein Instrument der Förderung oder der Aufwertung irgendeines Lebensmodells sein und müsste somit ohne umfangreiche Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt auskommen.



Problematisch erscheinen aus dieser Perspektive auch politische Vorschläge, die auf die Erhöhung der Rentenansprüche für gewisse Versichertengruppen zielen. Dies ist zum Beispiel bei der „Lebensleistungsrente“ der Fall, bei der Rentenanwartschaften von Geringverdienenden oder Menschen mit Erwerbsunterbrechungen aufgewertet werden sollen. Solche Modelle sind nicht treffsicher und führen auch zu keiner substantiellen Verbesserung gegenüber dem Status quo, belasten aber die Ausgabenseite zusätzlich.⁴⁵

Tatsächlich eignet sich keines der bestehenden Modelle, um den durch den demographischen Wandel verursachten Verfall der Rentenversicherung abzuwenden. Die Politik kann sich entscheiden, welche Faktoren (Beitragssatz, Renteneintrittsalter, Rentenniveau und Steuerzuschuss) sie mehr oder weniger verschlechtert. Keine Lösung wird dabei zufriedenstellend sein: Es bedarf einer grundlegenden Strukturreform in der Rente.

⁴⁴ Pimpertz, Jochen (2016), *Reform der Alterssicherung. Populäre Thesen, empirische Befunde und normative Ableitungen*. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin, S. 19.

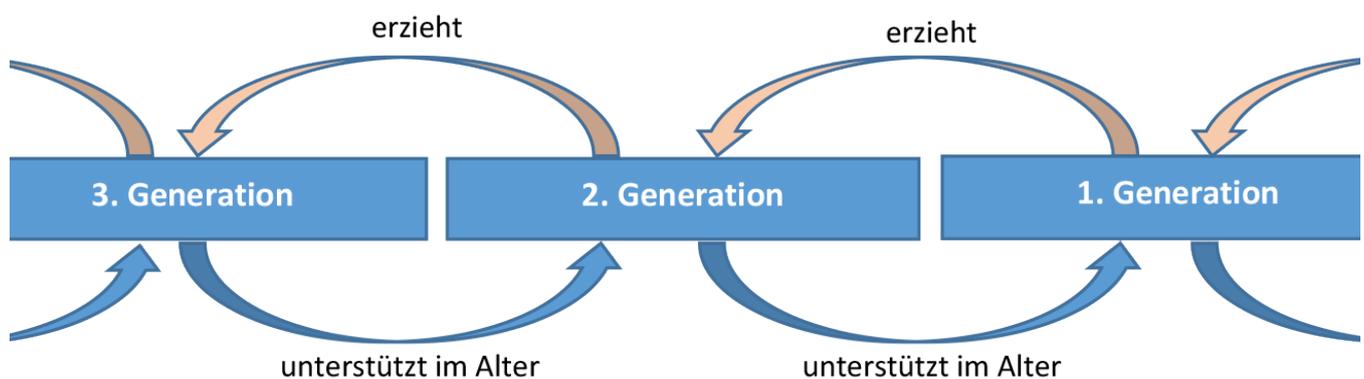
2.4 Ausgestaltung einer familiengerechten Rente

In Kapitel 2.1 wurde festgestellt, dass die umlagefinanzierte Altersvorsorge heute eine teure und dabei leistungsschwache Pflichtversicherung ist, und dass sich die Beiträge stets nach oben und die Leistungen nach unten entwickeln werden. In Kapitel 2.2 wurde begründet, warum dies so ist: Ein Umlagesystem ist zwangsläufig auf aktive Beitragszahler und vor allem ein relativ stabiles Verhältnis aus Beitragszahlern und Leistungsempfängern angewiesen. Aufgrund einer Politik und einer Ausgestaltung des Rentensystems, die Familien nicht fördert, sondern zur Kinderarmut verführt, gerät dieses Verhältnis ab ca. 2025 aus dem Lot. Ändert man nichts an den Verteilungsregeln der Gesetzlichen Rentenversicherung, müssen für alle künftigen Rentner langfristig die Renten gesenkt, das Renteneintrittsalter erhöht oder die Beiträge heraufgesetzt werden, wenn man das System nicht dauerhaft über den Steuerzuschuss alimentieren will.

Dies würde die Ungerechtigkeit den Familien gegenüber noch weiter verschärfen:

„Die Familien finanzieren mit ihren Rentenbeiträgen die Generation ihrer Eltern. Sie bezahlen durch die Erziehung ihrer Kinder die Renten der Zukunft. Und zusätzlich sollen sie auf dem Wege des Riester-Sparens ihre eigenen Renten noch einmal finanzieren. Zwei Lasten sind im Generationenzusammenhang normal. Die dritte ist eine zu viel. Statt eine ganze Generation kollektiv in die Verantwortung zu nehmen, sollten die notwendigen Rentenkürzungen und das kompensierende Riester-Sparen auf die Kinderlosen fokussiert werden. Wer keine Kinder bekommen will oder kann, dem kann zugemutet werden, dass er das Geld, das andere für die Kindererziehung ausgeben, am Kapitalmarkt anlegt, um sich so eine Zusatzrente zu verschaffen.“⁴⁷

Daher ist es nötig, das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge auch nach generativen Beiträgen zu differenzieren. Wer generative Beiträge geleistet hat, erwirbt höhere Anteile an der durch die nachfolgenden Generationen umlagefinanzierte Rente, in die er durch seine Erziehungsleistung und entsprechenden Wohlstandsverzicht auch eingezahlt hat. Der Generationenvertrag bleibt intakt:

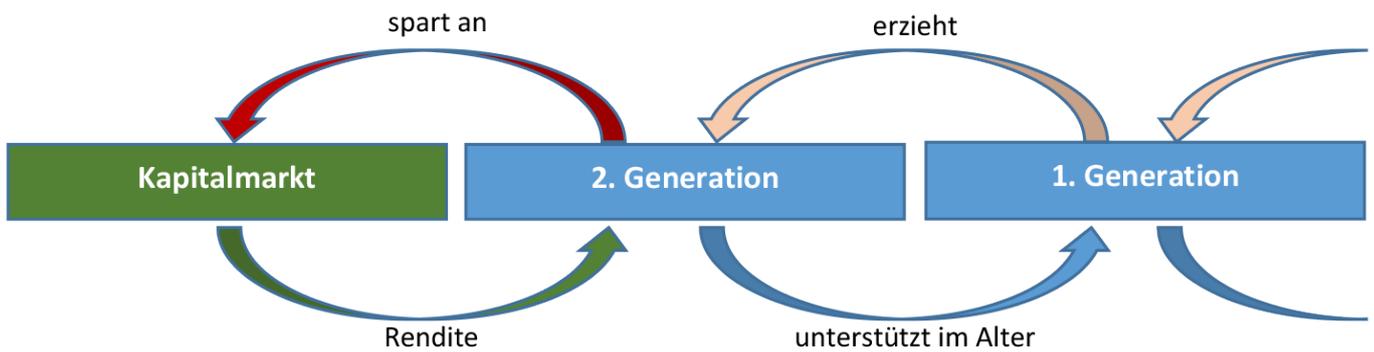


Wer diesen Generationenvertrag nicht weiter unterstützt, spart sich die Erziehungsleistungen, muss im Gegenzug aber privat vorsorgen, weil ihm niemand die Rente bezahlen kann. Für Kinderlose ist der Zusammenhang wie folgt:

⁴⁵ vgl. Pimpertz (2016), S. 20 und Kochskämper/Pimpertz (2017), S. 41.

⁴⁶ Social-Security-Hypothese, vgl. Althammer/Mayert (2008), S. 66.

⁴⁷ Sinn (2013), S. 18



Diese Differenzierung zwischen Kinderlosen und Eltern ist systembedingt, und nicht als familienpolitische Maßnahme misszuverstehen. Werden Eltern in der umlagefinanzierten Rente bessergestellt, dient dies nicht der Erreichung bevölkerungspolitischer, bildungspolitischer oder arbeitsmarktpolitischer Ziele, sondern einem Abbau von Benachteiligungen – deren Fortbestand allerdings bevölkerungspolitische Ziele konterkarieren könnte. Auch das sogenannte Pflegeurteil des Bundesverfassungsgerichts (2001, 1 BvR 1629/94 vom 3. April 2001) weist in diese Richtung. Hier verlangte das Gericht eine Reform der umlagefinanzierten Pflegeversicherung und forderte den Gesetzgeber explizit auf, die Bedeutung des Urteils auch für andere Sozialversicherungszweige zu prüfen.⁴⁸

Die ökonomische Realität darf nicht aus den Augen verloren werden:

„Jede Generation wird einmal alt, und dann kann sie nur leben, wenn sie in ihrer Jugend selbst vorgesorgt hat. Entweder muss sie Humankapital gebildet haben, indem sie Kinder in die Welt gesetzt und gut ausgebildet hat. Oder sie muss gespart und somit direkt oder indirekt Realkapital gebildet haben, um vom Verzehr dieses Kapitals zu leben. Eine Generation, die weder Human- noch Realkapital gebildet hat, muss hungern.“⁴⁹

Eine generationengerechte, familienneutrale Altersvorsorge muss demnach sowohl die Humankapital- als auch die Realkapitalbildung beinhalten, beeinflusst aber die Familienplanung nicht, sondern reagiert darauf.

Der individuelle Wunsch von Paaren, Kinder zu haben oder nicht zu haben, muss respektiert werden.

Wer sich im ökonomischen Sinne dafür entscheidet, mehr Humankapital zu bilden, muss weniger Realkapital ansparen, um im Alter die gleiche Versorgung zu erleben.

An dieser Stelle enden aber die Möglichkeiten, Kinder nach ihrem „Humankapital“ zu bemessen. Zwar zahlt sicherlich das eine Kind später aufgrund eines höheren Verdienstes mehr in die Rentenkasse ein als ein anderes. Jedoch kann nicht in mechanischer Weise von dem Umfang der Erziehungsleistungen oder Bildungsinvestitionen auf den späteren „Wert“ in der Gesellschaft geschlossen werden. Begabung, Motivation, Anreizsituationen, andere Personen, institutionelle Gegebenheiten und auch Glück spielen zentrale Rollen im Werdegang eines Menschen, so dass die „Qualität“ eines Kindes nicht in weitere Betrachtungen einbezogen werden sollte, sondern nur die Anzahl.⁵⁰

Interessant ist allerdings die Höhe der Aufwendungen, die privat und von der öffentlichen Hand für Kinder getätigt werden. Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesfamilienministerium hat dies in einer Studie berechnet. Die Ergebnisse sind für die Rentendiskussion durchaus fruchtbar:

⁴⁸ Bünningel et al. (2009), S. 63f.

⁴⁹ Sinn (2013), 16.

⁵⁰ Werding (2005), S. 294.

Tab. 6-2a: Aufwendungen für Kinder (1996)* in unterschiedlichen Familientypen - Früheres Bundesgebiet

Familientyp:	Ehepaar mit Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern		Alleinerz. m. Kind		Alleinerz. mit 2 Kindern	
	Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre
Private Aufwendungen:										
Zeitaufwand	316.577,-	459.642,-	469.566,-	597.955,-	644.166,-	289.479,-	407.106,-	413.565,-		
Geldaufwendungen (netto) ^b	153.502,-	158.430,-	192.422,-	164.019,-	250.646,-	61.397,-	57.544,-	76.546,-		
Summe privater Aufwendungen	470.079,-	618.072,-	661.988,-	761.974,-	894.812,-	350.876,-	464.650,-	490.111,-		
Öffentliche Aufwendungen:										
monet. Beteilig. an priv. Aufw.	46.800,-	86.400,-	96.008,-	116.400,-	143.727,-	90.096,-	141.359,-	152.500,-		
davon:										
durch Kinderfreibeträge	39.253,-	70.161,-	79.156,-	92.321,-	119.425,-	38.443,-	70.254,-	78.191,-		
rechnerisches Kindergeld ^c	3.947,-	9.039,-	9.652,-	13.279,-	13.501,-	4.780,-	8.946,-	9.289,-		
Erziehungsgeld	3.600,-	7.200,-	7.200,-	10.800,-	10.800,-	12.972,-	25.808,-	25.808,-		
durch Haushaltsfreibetrag ^d	—	—	—	—	—	33.902,-	36.351,-	39.211,-		
Sonstige öfftl. Aufwendungen	198.922,-	350.817,-	378.854,-	465.631,-	556.606,-	193.646,-	340.797,-	365.390,-		
davon:										
GRV-Erziehungszeiten	21.539,-	43.079,-	43.079,-	64.618,-	64.618,-	21.539,-	43.079,-	43.079,-		
GKV-Mitversicherung	23.499,-	43.817,-	48.129,-	58.717,-	71.879,-	23.499,-	43.817,-	47.689,-		
Kindergärten	17.629,-	35.259,-	35.259,-	52.888,-	52.888,-	17.629,-	35.259,-	35.259,-		
Schulen	78.488,-	141.308,-	163.380,-	173.307,-	243.419,-	78.488,-	141.308,-	160.953,-		
rechn. Steuer f. priv. Zeitaufw.	57.767,-	87.354,-	89.008,-	116.100,-	123.802,-	52.491,-	77.334,-	78.411,-		
Summe der Geldaufwendungen	200.302,-	244.830,-	288.430,-	280.419,-	394.372,-	151.493,-	198.903,-	229.045,-		
davon: öffentliche Beteiligung	23,4 %	35,3 %	33,3 %	41,5 %	36,4 %	59,5 %	71,1 %	66,6 %		
Summe der gesamten Aufwendg.	715.801,-	1.055.288,-	1.136.850,-	1.344.004,-	1.595.145,-	634.618,-	946.806,-	1.008.000,-		
davon: öffentlicher Anteil	34,3 %	41,4 %	41,8 %	43,3 %	43,9 %	44,7 %	50,9 %	51,4 %		

a Gegenwartswert bei unverändertem System familienpolitischer Maßnahmen (wobei der Zinssatz im Zeitablauf der Wachstumsrate der Ausgabenkomponenten entspricht)

b Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder abzüglich monetäre öffentliche Beteiligung

c Kindergeldzahlungen abzüglich Steuerminderungen durch Kinderfreibeträge.

d Einschließlich Steuerminderungen durch Kinderbetreuungskostenpauschale.

Alle absoluten Anzahlen in DM.

Tab. 6-2b: Aufwendungen für Kinder (1996)* in unterschiedlichen Familientypen - Neue Bundesländer

Familientyp:	Ehepaar mit Kind		Ehepaar mit 2 Kindern		Ehepaar mit 3 Kindern		Alleinerz. m. Kind		Alleinerz. mit 2 Kindern	
	Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	Kind 18 Jahre	ältestes Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre	Kind 18 Jahre	jüngstes Kind 18 Jahre
Private Aufwendungen:										
Zeitaufwand	233.797,-	356.365,-	366.931,-	442.663,-	476.680,-	213.735,-			(Angaben nicht	
Geldaufwendungen (netto) ^b	92.079,-	96.582,-	123.816,-	91.686,-	141.137,-	26.873,-			Verfügbar)	
Summe privater Aufwendungen	325.876,-	452.947,-	490.747,-	534.349,-	617.817,-	240.608,-				
Öffentliche Aufwendungen:										
monet. Beteilig. an priv. Aufw.	47.129,-	88.325,-	99.029,-	130.971,-	157.203,-	87.532,-				
davon:										
durch Kinderfreibeträge	35.801,-	63.189,-	72.596,-	84.487,-	106.686,-	35.594,-				
rechnerisches Kindergeld ^c	7.399,-	13.611,-	14.908,-	21.113,-	25.146,-	7.606,-				
Erziehungsgeld	3.929,-	11.525,-	11.525,-	25.371,-	25.371,-	12.735,-				
durch Haushaltsfreibetrag ^d	—	—	—	—	—	31.597,-				
Sonstige öfftl. Aufwendungen	177.846,-	316.584,-	347.498,-	432.964,-	513.648,-	174.989,-				
davon:										
GRV-Erziehungszeiten	21.539,-	43.079,-	43.079,-	64.618,-	64.618,-	21.539,-				
GKV-Mitversicherung	22.060,-	39.857,-	44.786,-	55.111,-	66.905,-	22.060,-				
Kindergärten	20.857,-	41.714,-	41.714,-	62.571,-	62.571,-	20.857,-				
Schulen	82.099,-	142.608,-	167.297,-	187.776,-	252.494,-	82.099,-				
rechn. Steuer f. priv. Zeitaufw.	31.290,-	49.326,-	50.622,-	62.888,-	67.060,-	28.433,-				
Summe der Geldaufwendungen	139.208,-	184.907,-	222.845,-	222.657,-	298.340,-	114.406,-				
davon: öffentliche Beteiligung	33,9 %	47,8 %	44,4 %	58,8 %	52,7 %	76,5 %				
Summe der gesamten Aufwendg.	550.852,-	857.856,-	937.275,-	1.098.284,-	1.288.668,-	503.129,-				
davon: öffentlicher Anteil	40,8 %	47,2 %	47,6 %	51,3 %	52,1 %	52,2 %				

a Gegenwartswert bei unverändertem System familienpolitischer Maßnahmen (wobei der Zinssatz im Zeitablauf der Wachstumsrate der Ausgabenkomponenten entspricht)

b Lebenshaltungsaufwendungen für Kinder abzüglich monetäre öffentliche Beteiligung.

c Kindergeldzahlungen abzüglich Steuerminderungen durch Kinderfreibeträge.

d Einschließlich Steuerminderungen durch Kinderbetreuungskostenpauschale.

Abbildung 8: Aufwendungen für Kinder⁵¹

Die Berechnungen (Angaben in DM) beziehen sich auf die Preise und die familienpolitischen Regelungen des Jahres 1996, bilden also die danach erfolgten Reformen nicht mehr ab. In die privaten Aufwendungen sind Geldaufwendungen und der Zeitaufwand – allerdings bemessen an sehr niedrigen Einkommenswerten – einbezogen. Von den öffentlichen Aufwendungen entstehen allerdings 10,0% bis 23,5% als rechnerischer Steuerverzicht im Zusammenhang mit dem privaten Zeitaufwand für Kinder, und weitere 13,5% bis 17,1% entfallen auf verfassungsrechtlich gebotene Steuerminderungen, dienen also der horizontal gerecht-

⁵¹ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfamilienministerium (2001), *Gerechtigkeit für Familien*. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 202, Stuttgart, S. 155f.

ten Einkommensbesteuerung von Familien. Nur 60,5% bis 75,6% könnten als Elemente des Familienlasten- und -leistungsausgleichs angesehen werden.⁵²

Die Eltern tragen, je nach Familiensituation, ca. 50 bis 60 Prozent der Kosten. Pro Kind sind das zwischen ca. 200.000 DM und ca. 470.000 DM. Ein Kinderloser hatte durch seinen Verzicht auf Kinder diese Mittel zur Verfügung, um davon zu konsumieren oder das Geld entsprechend anzulegen. Der Effekt für die private Säule der Altersvorsorge ist signifikant: Hätte 1996 ein Baby-Boomer-Ehepaar im Westen darauf verzichtet, ein Kind zu bekommen, wäre stattdessen kinderlos geblieben (Szenario Ehepaar mit Kind / West, 470.079 DM) und hätte das Geld zum damals niedrigen Zinssatz von 2% p.a. über 30 Jahre angelegt, hätte dieses Sparvermögen zur Verrentung im Jahr 2026 einen Wert von 851.483,04 DM = € 453.356,37. Die fernere Lebenserwartung beträgt für beide zusammengenommen ca. 40 Jahre, so dass in dieser Beispielrechnung auf jedes nicht gewordene Elternteil eine monatliche Rente von € 944,49 entfällt – zusätzlich zur gesetzlichen Rente.

Nicht jeder hat in diesem Umfang gespart, aber die Modellrechnung zeigt, welchen eklatanten finanziellen Unterschied es für die nun kommende Rentnergeneration machte, ob sie Kinder hatte oder nicht. Senkt man das Rentenniveau für alle gleichermaßen ab, werden diejenigen doppelt bestraft, die Kinder hatten. Aufgrund der hohen Aufwendungen konnten sie nicht im gleichen Umfang vorsorgen wie diejenigen, die keine oder weniger Kinder hatten.



Gleichwohl wäre es auch falsch, Kinderlose aus der gesetzlichen Rentenversicherung auszuschließen. Da die Allgemeinheit ca. 34 bis 51 Prozent der Aufwendungen für Kinder trägt, sind auch Kinderlose, die ja neben Eltern zu den Steuerzahlern gehören, durch Steuertransfers in geringem Umfang an Kinderausgaben beteiligt. Dies begründet auch einen – allerdings geringen – Anspruch darauf, später von diesen Kindern mitversorgt zu werden.⁵³

Die Kindererziehungslast für die Rente kann auf zweierlei Arten ausgeglichen werden: Strebt man gleich bleibende Renten für Kinderlose an, müssten sie deutlich stärker durch Steuertransfers an den Aufwendungen für Kinder beteiligt werden. Dies würde jedoch das ohnehin schon umfangreiche Steuersystem weiter belasten und ferner von Kinderlosen und Familien gleichermaßen verlangen, dass sie umfangreich privat vorsorgen. Dies dürfte schwierig sein.

Die andere Variante besteht darin, dass Kinderlose weiterhin im Umlageverfahren Beiträge leisten, um die Renten ihrer Elterngeneration zu finanzieren. Für ihre eigene Rente müssten sie jedoch außerhalb des Umlagesystems vorsorgen.⁵⁴ Es gibt in der Literatur verschiedene Modelle, wie eine Rentendifferenzierung nach Kindern erfolgen kann:

⁵² ebda., S. 157f.

⁵³ s. Werding (2005), S. 299.

⁵⁴ Kochskämper, Susanna (2015), „Die Berücksichtigung von Kindern in den Sozialversicherungen: Reformvorschläge auf dem Prüfstand“. *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 64(3), S. 289ff.

22 | Rente - So schaffen wir das nicht

So können beispielsweise die Beiträge nach der Kinderzahl differenziert werden. Erfolgt dies auch arbeitgeberseitig, werden Arbeitnehmer mit Kindern „billiger“ als ohne. Nachteilhaft ist der deutliche Anstieg der Verwaltungskosten. Auch Freibeträge wären möglich. In beiden Fällen wäre die Kinderersparnis abhängig von der Höhe des Einkommens. Ein absoluter Beitragsbonus würde hingegen die Renteneinzahlung um einen festen Betrag reduzieren.

Beitragsdifferenzierung		Leistungsdifferenzierung	
1. Prozentual	a) Gesamtbeitrag b) Nur Arbeitnehmerbeitrag	4. Gewährung von Entgeltpunkten	a) Ohne Abschläge b) Mit Abschlägen
2. Absolut („Beitragsbonus“)		5. Höherbewertung von Entgeltpunkten	
3. Freibeträge auf die Bemessungsgrundlage		6. Gutschrift von Entgeltpunkten unter bestimmten Voraussetzungen	
		7. Differenzierung der Rentenanpassung	

Abbildung 9: Differenzierungsmöglichkeiten bei der Berücksichtigung von Kindern⁵⁵

Bei der Leistungsdifferenzierung gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Entgeltpunkte zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten bereits. Mütter von ab 1992 geborenen Kindern erhalten drei Entgeltpunkte gutgeschrieben. Damit erhalten sie einen „Festbetrag“ zusätzlich zu ihren aus Beitragszahlungen generierten Ansprüchen. Im Moment wird diese Leistung als versicherungsfremd vom Steuerzahler ersetzt. Die Gewährung von Entgeltpunkten oder eines festen Kinderaufschlags verlässt das Prinzip der Verstetigung des Einkommens im Alter und honoriert stattdessen Kindererziehungsleistung pauschal. Im Extremfall kann damit ein Elternteil allein durch die Erziehung von Kindern Rentenansprüche erwerben.

Die Höherbewertung von Entgeltpunkten und die Gutschrift unter bestimmten Voraussetzungen werfen wiederum die ordnungspolitische Frage auf, ob die Verteilung gerecht erfolgt. Damit werden gewisse Arbeitsleistungen höher bewertet als andere; zum Beispiel erhalten Niedrigverdiener oder Alleinerziehende auf Kosten derer, die mehr eingezahlt haben, höhere Ansprüche. Dies ist in sich ungerecht. Ferner bleibt die Frage im Raum, wie Entgeltpunkte auf die beiden Elternteile verteilt werden und ob sie durch den Rentenartfaktor bei Hinterbliebenenrenten abgewertet werden können. Damit wäre die Kin-

dererziehung weniger wert, wenn das Elternteil verstirbt, das die Entgeltpunkte angerechnet bekommen hat. Eine Differenzierung der Rentenanpassung bzw. der Rentenberechnung erscheint als sinnvolle Idee, die in diesem Konzept weiterverfolgt werden wird.

Die Vorschläge in der Literatur unterscheiden sich erheblich. Althammer/Mayert prüfen eine Ausweitung der Kindererziehungszeiten in der GRV und errechnen, dass die Erteilung zusätzlicher Entgeltpunkte möglich ist. Die AfD-Fraktion im Thüringer Landtag⁵⁶ schlägt sowohl eine Beitragsdifferenzierung (0,5% Ersparnis bis zum 3. Kind) als auch eine pauschale Kinderrente von 90 bis 125 Euro vor. Kochskämper⁵⁷ will den Eckrentner neu definieren. Die volle Rente soll nur erhalten, wer auch zwei Kinder erzogen hat. Personen mit weniger Kindern erhalten Abschläge, mit mehr Kindern Zuschläge. Sinn⁵⁸ hält eine Erhöhung des Renteneintrittsalters für unumgänglich, empfiehlt eine verpflichtende Teilkapitaldeckung und entwickelt ein neues Drei-Säulen-System: Die gesetzliche Rente wird beibehalten, Beitragssatz und prozentualer Bundeszuschuss werden eingefroren. Damit sinkt das Rentenniveau sehr tief ab. Wer Kinder großgezogen hat, erhält eine neue, von allen bezahlten umlagefinanzierte Rente, die die Gesamtrente zusammen mit der bisherigen Altren-

⁵⁵ Althammer/Mayert (2008), S. 71.

⁵⁶ AfD-Fraktion im Thüringer Landtag (2018), *Die Produktivitätsrente. Es geht um Wertschätzung. Ein Konzept der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag*. AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, Erfurt, S. 35f.

⁵⁷ Kochskämper (2015), 294.

⁵⁸ Sinn (2013), S. 20f

te wieder auf das heutige Niveau hebt. Die dritte Säule ist ein verpflichtendes Riester-Sparen zu 6 bis 8% des Lohn Einkommens, das die Rente ebenfalls auf das heutige Niveau hebt. Jeder ist dazu verpflichtet; pro geborenes Kind wird bis zum 3. Kind je ein Drittel der Ansparsumme ausbezahlt und die Rentenversorgung durch die Umlagerente der 2. Säule übernommen. Es mangelt also nicht an Ideen für eine generationengerechte Ausgestaltung der Rente. Es ist Zeit, diese in ein funktionierendes Konzept zu gießen.

Die 20/40/60-Rente

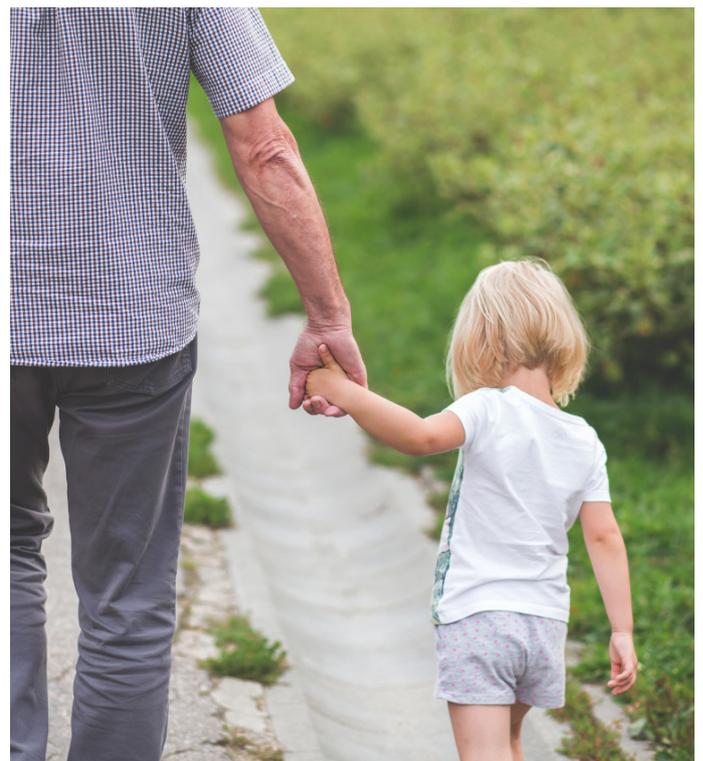
Die gesetzliche Rente sieht dahin. Die Rentner können keinen auskömmlichen Anspruch mehr erwarten. Deutschlands Rentensystem benötigt dringend eine tiefgreifende, systematische Reform – weg von Riester-Faktoren und –Kürzungen hin zu echter Generationengerechtigkeit. Wir brauchen ein starkes Drei-Säulen-System aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge mit einer starken gesetzlichen Rente als erster Säule – für alle Menschen, die die nötigen Beiträge hierzu geleistet haben.

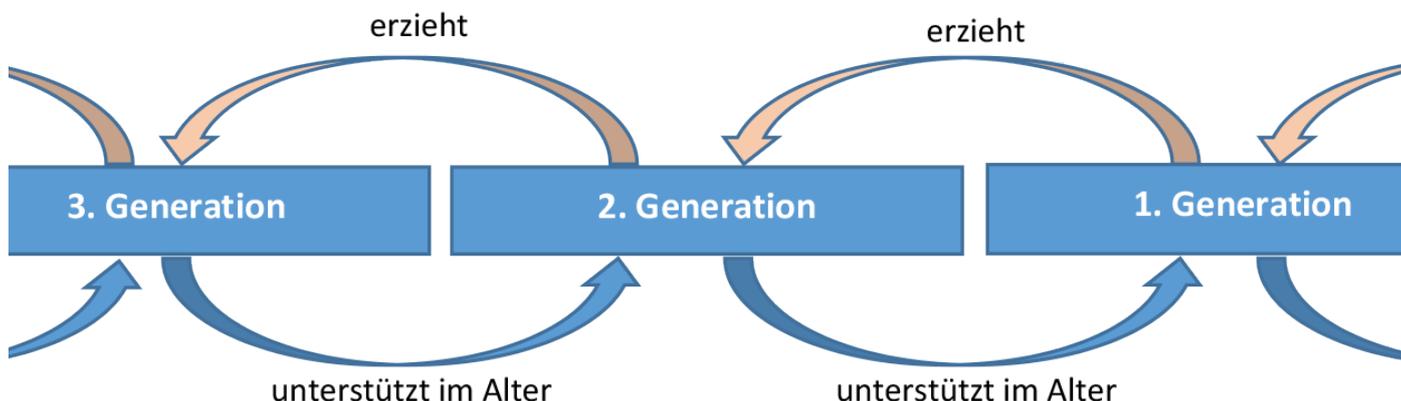
Das hier vorgestellte Konzept hat einen hohen Leistungs- und Qualitätsanspruch. Es wird heute funktionieren, sich 2030 voll entfalten können und 2060 immer noch unverändert den Menschen die Rente sichern.

**Die 20/40/60-Rente wird
einem Eckrentner
mit einem festen Beitragssatz von 20%
und einem festen Steuerzuschuss von 20%
nach 40 Beitragsjahren
ein Nettorentenniveau von mehr als 60%
ermöglichen.**

Hierzu muss die gesetzliche Rente wieder zu dem gemacht werden, was sie ursprünglich sein sollte: ein **Drei-Generationen-Vertrag**. Und sie muss wieder ein reines System der arbeitsleistungsbezogenen Rente werden. Versicherungsfremde Leistungen, Sonderentgeltpunkte und Aufwertungsfaktoren werden ausgelagert und aus der Gesetzlichen Rente gestrichen.

Der Begriff des Drei-Generationen-Vertrags sagt aus, dass ein Umlagesystem eigentlich immer Beziehungen zwischen drei Generationen beschreibt. **Erwerbstätige** helfen im Alter ihrer **Elterngeneration**, aber sie müssen auch **Kinder** erziehen, die ihrerseits durch ihre Beiträge die Rente der Eltern finanzieren. Die umlagefinanzierte Rente funktioniert also nur mit beiden Komponenten: den **Beitragsleistungen** an die Eltern und den **Erziehungsleistungen** an die Kinder.





Die Rentenversicherung ignoriert den generativen Beitrag in ihrer aktuellen Form fast vollständig. Die 20/40/60-Rente berücksichtigt diesen wichtigen Zusammenhang jedoch in Form eines Kinderfaktors. Je mehr Kinder jemand hat, desto höher fällt der Faktor aus. Den Faktor 1 erhält, wer mindestens 2 Kinder hat und so den vollen generativen Beitrag erfüllt hat. Anders als in der heutigen „Mütterrente“ ist es jedoch nicht möglich, ohne Erwerbsarbeit Rentenansprüche zu erwerben, nur weil man Kinder erzogen hat. Die Rente dient der Verstetigung des Einkommens im Alter. Wer nie Einkommen erwirtschaftet hat, hat nichts zu verstetigen. Rentenpolitik ist keine Familienpolitik, selbst wenn sie familiengerecht ist.

Wer keine Kinder hat, kann sich nicht mehr in vollem Umfang auf die Umlagerente verlassen. Daher ist auch die private Vorsorge ein wichtiges Element der 20/40/60-Rente. Wer zwei Kinder hat, sollte 20% seiner Rente kapitalgedeckt ansparen können, wer eines hat, 40%, wer keines hat, mindestens 60%. Gerade für Kinderlose – egal, ob gewollt oder ungewollt – gilt, dass sie eigenes Kapital fürs Alter aufbauen müssen. Das ist im Prinzip seit Riester bekannt, und es ist fair. Denn wer keine Kinder hat, hat gewöhnlich deutlich mehr Geld für die private Vorsorge zur Verfügung als ein vergleichbarer Erwerbstätiger mit Kindern, und er hat keinen generativen Beitrag für die umlagefinanzierte Rente geleistet. Daher gilt: Je weniger Kinder jemand hat, desto mehr Eigenverantwortung hat er für die eigene Altersvorsorge.

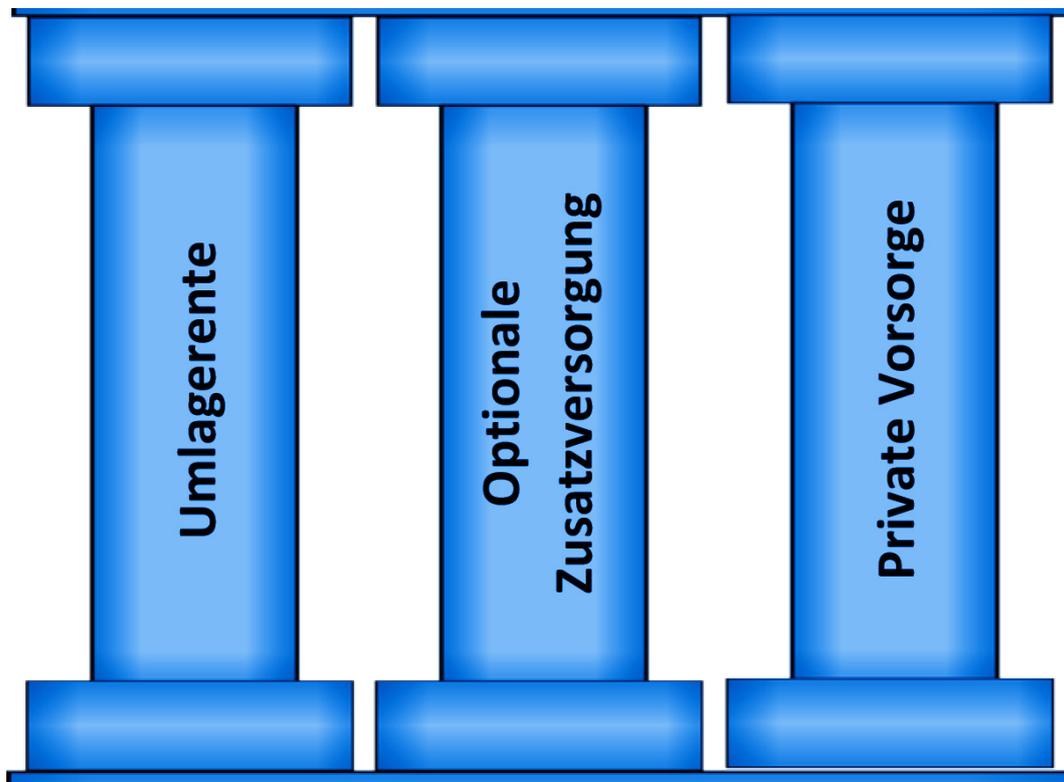
Die 20/40/60-Rente erleichtert deshalb die private Vorsorge und trägt zu ihrer Verbreitung bei. Die Förderung der teuren und unrentablen Riester-Sparverträge wird ersatzlos gestrichen. An ihre Stelle tritt

ein einfaches System der Ko-Finanzierung durch den Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer Kasse der Optionalen Zusatzversorgung. Das ist eine öffentliche, kapitalgedeckte Rentenkasse, in der man automatisch Mitglied wird. Wer diese Kasse jedoch nicht nutzen will, kann jederzeit zu einem privaten Produkt wechseln oder auch eine Altersvorsorgeimmobilie erwerben. Die 20/40/60-Rente bevormundet niemanden in seiner individuellen Anlageentscheidung. Sie ermuntert jedoch die Menschen, über die Altersvorsorge nachzudenken, und erleichtert die durchgängige kapitalgedeckte Altersvorsorge für Erwerbstätige, die häufiger arbeitslos werden oder in Niedriglohnjobs arbeiten. Sie können in der OZV dennoch ansparen, ohne langfristige Sparpläne regelmäßig bedienen zu müssen. Auch die Hinterbliebenenversorgung wird in der Optionalen Zusatzversorgung geregelt.



26 | Die 20/40/60-Rente

Das Ziel ist, dass jeder die Möglichkeit hat, durch die unterschiedlichen Vorsorgeformen ein Netto-
rentenniveau von 60% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens zu erhalten:



0 Kinder	20%	50%	30%
1 Kind	70%	25%	5%
2 Kinder	95%	5%	nicht erforderlich
3 oder mehr Kinder	115% oder mehr	nicht erforderlich	nicht erforderlich

Je nach Umfang der eigenen Kindererziehungsleistung sind die Säulen unterschiedlich wichtig: Die umlagefinanzierte Rente ist umso leistungsstärker, je mehr Kinder der Rentner großgezogen hat. Bis zum Jahr 2060 wird die umlagefinanzierte Rente aufgrund des (noch aufzuhaltenden!) demographischen Wandels zwar leistungsschwächer, kann aber bei konstanten 20% Rentenbeitrag und 20% Staatszuschuss gute Versorgungsquoten aufrecht erhalten:

0 Kinder	15%	50%	35%
1 Kind	45%	30%	25%
2 Kinder	65%	30%	5%
3 oder mehr Kinder	80% oder mehr	20%	nicht erforderlich

Zum Vergleich: Die gesetzliche Rentenversicherung wird 2060 mit einem Beitragssatz von 27,2% und einem Staatszuschuss von 36% lediglich ein Rentenniveau von 41,2% bieten. Einer Abgabe von mehr als einem Viertel vom Erwerbseinkommen und einem Bundeszuschuss in einem dreistelligen Milliardenbereich stehen ohne Reform Armutsrenten gegenüber.

3.1 Der Eckrentner in der 20/40/60-Rente

Der sogenannte Eckrentner beschreibt einen Modellrentner, der eine Art absolute Durchschnittskarriere gemacht hat. Der heutige Eckrentner hat 45 Jahre gearbeitet und dabei genau den Durchschnittsverdienst verdient, also jedes Jahr genau einen Entgeltpunkt erwirtschaftet. Das offizielle Rentenniveau beschreibt das Verhältnis seiner (Durchschnitts-)Rente zum Durchschnittsverdienst in Prozent. Aktuell sind es 48,2%. Der Eckrentner der 20/40/60-Rente wird durch ein anderes Modell ersetzt: Der 20/40/60-Eckrentner hat 40 Jahre lang den Durchschnittsverdienst erwirtschaftet und 20% Beitrag davon bezahlt, also 40 Entgeltpunkte erworben. Außerdem hat er drei Kinder. Die 20/40/60-Rente stellt sicher, dass jemand, der eine Familie ernährt und dabei umfangreich gearbeitet hat, ein Sicherungsniveau von mindestens 60% erwarten kann.

3.2 Die 20/40/60-Rente als generationengerechte Rente

Zur Erreichung dieses Ziels wird die Umlagerente generationengerecht umgebaut und als wirklicher Drei-Generationen-Vertrag gestaltet. Wie im wissenschaftlichen Teil nachgewiesen, empfiehlt ein großer Teil der Ökonomen die Differenzierung der Renten nach der Kinderzahl. Es handelt sich bei einer umlagefinanzierten Rente eben nicht um eine kapitalgedeckte Vorsorge oder eine Pensionskasse, bei der Geld zurückgelegt wird, das man dann bekommt. Vielmehr werden die Beiträge sofort als Unterhalt an die Elterngeneration ausgegeben, und in Deutschland müssen bald viel zu wenige Erwerbstätige viel zu viele Personen im Rentenalter verhalten. Viele dieser Personen haben aufgrund einer falschen Familien- und Rentenpolitik und einer Besserstellung Kinderloser auf Kinder verzichtet. Damit fehlt aber der generative Beitrag. Ein Umlagesystem kann nur dann funktionieren, wenn es immer genug Beitragszahler gibt. Daher muss das Umlagesystem in seiner Krise beginnen, diesen Faktor auch mathematisch zu berücksichtigen.

Mit der 20/40/60-Rente werden zunächst alle versicherungsfremden Leistungen aus der Rentenversicherung gestrichen und Regelungen, die zusätzliche Entgeltpunkte für etwas vergeben (z.B. Kindererziehungszeiten), abgeschafft. Rentenpolitisch förder-

würdige Sachverhalte werden nicht mehr durch erfundene Entgeltpunkte abgebildet, sondern indem der Staat Rückstellungen in der Optionalen Zusatzvorsorge vornimmt. Damit setzt die Umlagerente das Äquivalenzprinzip aus eigenen Beiträgen und Leistung wieder vollständig um.

Die Formel zur Berechnung der Rentenanpassung wird deutlich vereinfacht, indem der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor gestrichen werden. Diese beiden Faktoren wurden eingeführt, um die Rente im demographischen Wandel automatisch zu bremsen. Sie bestrafen damit aber diejenigen doppelt, die Kinder bekommen und damit für die Umlagerente vorgesorgt haben, denn auch für sie steigt die Rente nicht. In der 20/40/60-Rente richtet sich die Berechnung des aktuellen Rentenwerts ausschließlich nach dem tatsächlichen Wert eines Entgeltpunkts gemäß der Einnahmensituation und Gesamtanzahl der Entgeltpunkte.

Der generative Beitrag wird durch einen Kinderfaktor in der Rentenformel, der in die Rentenformel eingefügt wird, berücksichtigt.

$$\text{Monatliche Bruttorente} = \text{Entgeltpunkte} \times \text{Zugangsfaktor} \times \text{aktueller Rentenwert} \times \text{Rentenartfaktor} \times \text{Kinderfaktor}$$

28 | Die 20/40/60-Rente

Die gesammelten **Entgeltpunkte** und der **aktuelle Rentenwert** ergeben die Rente ohne Faktoren. Der **Zugangsfaktor** (aktuell: Minderung um 0,3 Prozent pro Monat vorzeitigem Renteneintritts, Erhöhung um 0,5 Prozent pro Monat verspäteten Rentenbezugs) wird für die Umlagerente und die Optionale Zusatzversicherung gleich gestaltet und überprüft.

Der **Rentenartfaktor** (Altersrente 1,0, Erwerbsminderung 1,0 oder 0,5, Witwenrente 0,55, Vollwaisenrente 0,2, Halbwaisenrente 0,1) wird bei der Witwen-/Witwerrente wieder auf 0,6 erhöht, um im Alter eine höhere Sicherheit für z.B. Frauen, die Kinder erzogen haben, zu erhöhen.

Der **Kinderfaktor** ist die Neuheit bei der 20/40/60-Rente und berücksichtigt den generativen Beitrag der Rentenbezieher. Kinderlose tragen zur Kindererziehung nur über die Steuern, die ja von Kinderlosen und Eltern geleistet werden, bei. Die öffentlichen Aufwendungen zur Kindererziehung liegen zwischen ca. 40 und 50 Prozent, je nach Familienform. Die restlichen Aufwendungen, ca. 200.000 Euro pro Kind, tragen die Eltern selbst und können dieses Geld nicht in eine private Vorsorge investieren. Der Kinderfaktor berücksichtigt diesen Zusammenhang, die relativ hohen Kosten für ein erstes Kind und die Tatsache, dass zwei bis drei Kinder für den Erhalt des Umlagesystems benötigt werden. Daher liegt der Faktor für zwei Kinder bei 1,0. Das Nettorentenniveau von 60% kann ein Eckrentner halten, der 40 Jahre lang gearbeitet und drei Kinder erzogen hat – und zwar bis ins Jahr 2060.



Der Kinderfaktor verringert sich um 0,01 für jedes vollständige Jahr innerhalb der ersten 18 Lebensjahre eines Kindes, in dem kein Unterhalt für es geleistet wurde oder werden musste. Ein solcher Fall kann beispielsweise bei späterer Adoption, Ableben des Kindes oder Verweigerung der Fürsorge- bzw. Unterhaltspflicht eintreten. Bei Vätern ist die Anerkennung der Vaterschaft Voraussetzung für die Zuteilung des Kinderfaktors. Bei Ableben des Rentenempfängers während der Minderjährigkeit des Kindes erfolgt kein Abzug beim Kinderfaktor in der Hinterbliebenenversorgung.

Es wird nur die Kinderanzahl berücksichtigt, nicht deren „Qualität“ bzw. späterer Beitrag zur Gesellschaft. Dieser wäre ökonomisch nicht sinnvoll zu erfassen.⁵⁹

Die generationengerechte Rente löst mit ihrem Kinderfaktor ein zentrales Problem der bisherigen gesetzlichen Rente: Die Rente war faktisch ein Anreiz gegen Kinder. Da der generative Beitrag zunächst systematisch unberücksichtigt blieb und durch spätere Reformen lediglich mit 1-3 Entgeltpunkten honoriert wurde, waren Kinderlose grundsätzlich übervorteilt: Sie konnten zu zweit arbeiten, Berufschancen unbegrenzt verwirklichen, hohe Gehälter verdienen, hohe Beiträge einzahlen – und die höchsten Renten kassieren. Diejenigen aber, die dafür sorgten, dass diese Renten überhaupt gezahlt werden können, stehen heute oft auf der Ver-

Anzahl der Kinder	Kinderfaktor
kinderlos	0,2
1 Kind	0,7
2 Kinder	1,0
3 Kinder	1,2
jedes weitere Kind	+0,2

⁵⁹ vgl. Werding (2005). Weitergehende Erläuterungen s. wissenschaftliche Einführung

⁶⁰ Sinn (2013), S. 17.

liererseits, weil sie Karrierechancen nicht in dem gleichen Umfang wahrnehmen konnten, Elternteile für die Erziehung zu Hause blieben oder nur eine Voll- und eine Teilzeitstelle ausgefüllt wurde. Die generationengerechte Rente macht keine Familienpolitik. Das wird auch dadurch deutlich, dass keine Entgeltpunkte mehr für die Erziehung vergeben werden. Der Kinderfaktor dient vielmehr dazu, die „Humankapitalinvestition“, die überhaupt Rentenzahlungen ermöglicht, in die Rentenberechnung einzubeziehen. Damit werden Eltern keine Vorteile verschafft, sondern Lasten ausgeglichen. Mit einer generationengerechten Rente macht der Staat keine Familienpolitik. Er zieht sich im Gegenteil aus der Familienpolitik zurück:

„Heute greift der Staat auf dem Wege über das Rentensystem ganz massiv in die Familienplanung ein, indem er die Beiträge der Kinder zur Rentenversicherung sozialisiert und so die natürlichen ökonomischen Motive für den Kinderwunsch aus den Köpfen der Menschen vertreibt. Diese massive Staatsintervention erfolgte aus anderen Gründen, sicherlich nicht mit der Absicht, die Kinderzahl zu reduzieren. Faktum ist aber, dass sie diese Wirkung hat und die Fertilitätsentscheidung verzerrt. Insofern kommt die Politik heute nicht mehr an der Frage vorbei, wie sie die ungewollten Verzerrungen vermindern kann. Nicht mehr, sondern weniger Staatseinfluss auf die Familienplanung ist zu fordern, und das verlangt die Änderung des Rentensystems durch die Berücksichtigung einer Kinderkomponente.“⁶⁰

Die Modellrechnungen zeigen ferner: Die Berücksichtigung der Kinderkomponente löst auch das Problem der gesetzlichen Rente, mit dem immer weiter steigenden Altersquotienten noch angemessene Auszahlungen leisten zu können. Gibt es keine Kinderkomponente, hat also jeder den Kinderfaktor 1,0, muss das Rentenniveau auf unter 40% sinken oder die Beiträge müssen auf über 30% steigen. Führt man dagegen die Ursache (Kinderlosigkeit) und die Wirkung (Rückgang der Einzahlungen relativ zur Rentnerzahl) zusammen, indem man einen Kinderfaktor verwendet, bleibt das Rentenniveau für Familien auf vergleichsweise hohem Niveau. Die Senkung wird auf die angewandt, die sie, systemisch gedacht, zu verantworten haben.

3.3. Modellrechnungen

Die folgenden Modellrechnungen beruhen auf den Projektionen der Deutschen Rentenversicherung bis 2030⁶¹ und von Prof. Martin Werding⁶² bis 2060. Die Vorausberechnung der Kinderzahl der zukünftigen Rentner gestaltet sich außerordentlich schwierig, weil kaum geeignetes Datenmaterial hierzu vorliegt; sie muss aus den Angaben des Statistischen Bundesamts bezüglich aller Familien geschätzt werden. Allerdings ist anzunehmen, dass der Anteil kinderloser Rentenbezieher von derzeit 12% auf bis zu 24% im Jahr 2060 steigt. Nimmt man den Anteil der Männer und Frauen, die nur ein Kind haben, hinzu, ist davon auszugehen, dass bis 2060 mehr als die Hälfte der Rentenbezieher nur ein oder kein Kind haben werden:

Bezieher/-innen gesetzlicher Altersrenten nach Kinderzahl (2000–2060)

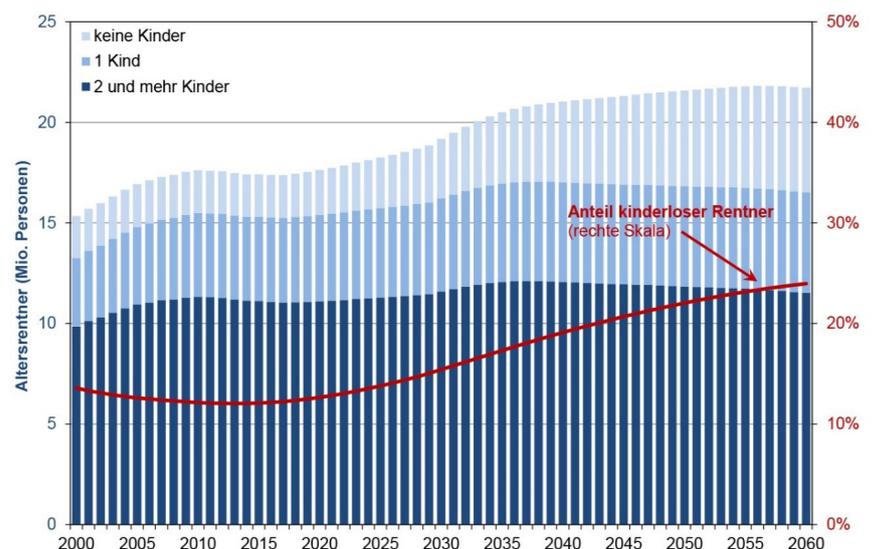


Abbildung 10: Altersrentner nach Kinderzahl, Schätzung⁶³

⁶¹ Rentenversicherungsbericht 2017, Anhang

⁶² Zur Entwicklung der Rentenversicherung: Werding (2013), Anhang. Zur Kinderzahl der künftigen Rentner: Werding, Martin (2015), „Kinderlosigkeit und die gesetzlichen Sozialversicherungen“, Ruhr-Universität, Bochum, zuletzt aufgerufen am 31.08.2018. https://elternklagen.de/wp-content/uploads/2015/09/Werding_Kinderlosigkeit_Sozialversicherung.pdf.

30 | Die 20/40/60-Rente

Die neue generationengerechte Rente wendet sich ab von Versuchen, den Beitragssatz über Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassung stabil zu halten. Stattdessen wird im 20/40/60-System sowohl der Rentenbeitrag als auch der Steuerzuschuss bei 20% festgeschrieben. Gleichzeitig kann für den Eckrentner in allen simulierten Jahren ein Rentenniveau von 60% erreicht werden. Die folgende Übersicht vergleicht die Performance der 20/40/60-Rente mit der heutigen gesetzlichen Rente, mit und ohne Riester-Dämpfung.

Angaben in Prozent.

Jahr	GRV ohne Reform			GRV ohne Riester			20/40/60-Rente		
	Beitrags-satz	Steuer-zuschuss	Renten-niveau	Beitrags-satz	Steuer-zuschuss	Renten-niveau	Beitrags-satz in	Steuer-zuschuss	Renten-niveau
2020	19,6	33,8	47,1	20,1	33,4	48,5	20	20	60
2030	21,3	33,4	45,2	22,7	33,0	48,0	20	20	60
2040	23,7	34,1	43,3	25,9	33,7	47,3	20	20	60
2050	25,9	34,7	42,1	28,7	34,3	46,9	20	20	60
2060	27,2	36,0	41,2	30,7	35,9	46,7	20	20	60

Es ist davon auszugehen, dass die Kinderfaktoren in der 20/40/60-Rente erst sukzessive bis zum Jahr 2030 eingeführt werden. Kinderreiche Familien erhalten also schrittweise eine Anpassung nach oben, für die Kinderlosen geht es langsam nach unten.

Die folgende Prognose stellt dar, wie viel Rente ein Durchschnittsrentner je nach Kinderzahl in der 20/40/60-Rente erwarten kann, in Werten des Jahres 2030. Für diese Werte werden die Schätzungen im Rentenversicherungsbericht 2017 verwendet. Dieser rechnet in der unteren, also pessimistischen, Lohnvariante mit Einnahmen von 461,3 Mrd. Euro im Jahr 2030, wovon 111,1 Mrd. Euro Steuerzuschüsse sind.⁶⁴ Der Steuerzuschuss im 20/40/60-Modell beträgt nur 20%, so dass sich die Einnahmen auf 437,75 Mrd. Euro verringern. Fortan wird mit 440 Mrd. Euro gerechnet. Im Jahr 2030 wird außerdem

mit 18.253 Äquivalenzrentnern gerechnet.⁶⁵ Der Verschlechterung des Altenquotienten über die Jahre (Referenzszenario von Werding, 2013) wird Rechnung getragen, indem sie als Zunahme der Anzahl der Äquivalenzrentner eingerechnet wird. Die Durchschnittsrente wird aus der Division der Einnahmen durch die Anzahl der Äquivalenzrentner ermittelt und dann auf die Kinderfaktoren umgerechnet. Die Verteilung der Altersrentner nach der Kinderanzahl basiert auf dem Modell von Werding, s. oberes Schaubild, wobei analog zu den Zahlen des Statistischen Bundesamts davon ausgegangen

⁶³ Werding (2015), S. 2.

⁶⁴ Rentenversicherungsbericht 2017, S. 39f.

⁶⁵ ebda., S. 53.

wird, dass es dreimal so viele Familien mit 2 Kindern wie mit 3 Kindern gibt. Da die Werte bewusst niedrig angesetzt sind, stellt die Modellrechnung dar, was in der 20/40/60-Rente mindestens zu erwarten ist. Außerdem bildet sie die zu erwartende höhere Fertilität aufgrund der Rentenreform nicht ab, sondern geht weiterhin von 1,4 Kindern pro Frau aus. Diese Berechnung dient vor allem der Darstellung des Nettorentenniveaus in der 20/40/60-Rente. Da keine Prognosen zur Höhe der Beiträge ab 2030 vorliegen, wird in diesen Annahmen durchweg mit Werten des Jahres 2030 gerechnet; sie berücksichtigen also keine Inflation, Lohnsteigerungen usw.:

2030

Äquivalenzrentner in Tausend	18253			
Durchschnittsrente in Euro	24106			
	kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Rentner %	16	21	47	16
Kinderfaktor	0,2	0,7	1	1,2
Jahresdurchschnittsrente	5732,97	20065,39	28664,85	34397,81
Bruttorentenniveau	10,61%	37,13%	53,04%	63,65%
Nettorentenniveau	11,46%	40,10%	57,29%	68,75%

2040

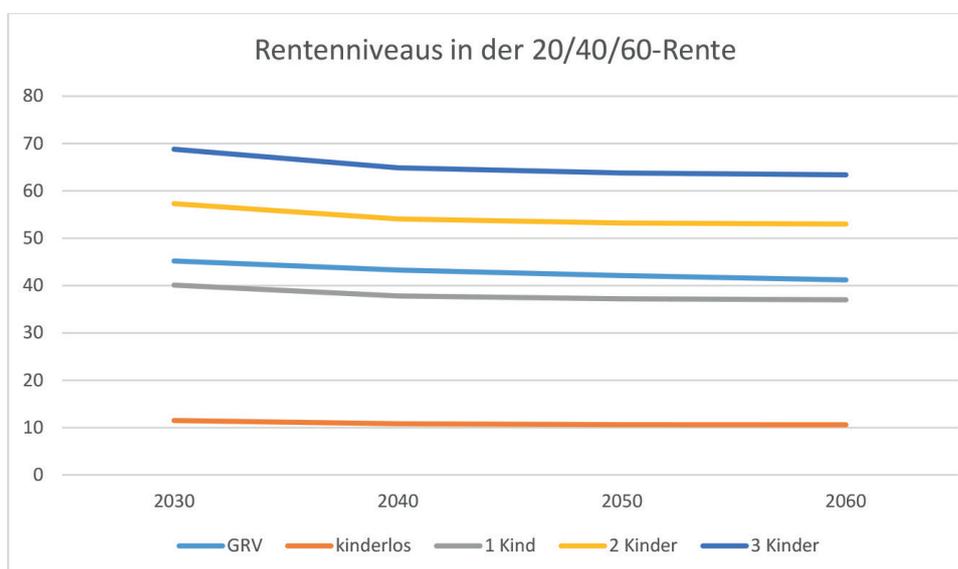
Äquivalenzrentner in Tausend	20638			
Durchschnittsrente in Euro	21320			
	kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Rentner %	19	24	43	14
Kinderfaktor	0,2	0,7	1	1,2
Jahresdurchschnittsrente	5311,64	18590,73	26558,18	31869,82
Bruttorentenniveau	9,83%	34,40%	49,15%	58,98%
Nettorentenniveau	10,81%	37,84%	54,06%	64,87%

2050

Äquivalenzrentner in Tausend	22426			
Durchschnittsrente in Euro	19620			
	kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Rentner %	25	20	41	14
Kinderfaktor	0,2	0,7	1	1,2
Jahresdurchschnittsrente	5088,32	17809,11	25441,58	30529,90
Bruttorentenniveau	9,42%	32,96%	47,08%	56,50%
Nettorentenniveau	10,64%	37,24%	53,20%	63,84%

2060

Äquivalenzrentner in Tausend	23845			
Durchschnittsrente in Euro	18453			
	kinderlos	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
Rentner %	27	20	39	13
Kinderfaktor	0,2	0,7	1	1,2
Jahresdurchschnittsrente	4962,17	17367,59	24810,85	29773,02
Bruttorentenniveau	9,18%	32,14%	45,91%	55,10%
Nettorentenniveau	10,56%	36,96%	52,80%	63,36%



Wie aus den Tabellen hervorgeht, kann eine generationengerechte Rente sogar beim schlechten Altenquotienten des Jahres 2060 dafür sorgen, dass diejenigen, die Kinder haben, in der gesetzlichen Umlagerente gut versorgt bleiben: Für Eltern eines Kindes entspricht das Niveau ungefähr der Riester-Dämpfung von heute. Eltern zweier Kinder bleiben 4-5% über dem aktuellen Rentenniveau. Eltern dreier Kinder oder mehr erleben eine

tatsächliche Versteigerung des Einkommens im Alter, ohne sich über ihre Altersvorsorge Gedanken machen zu müssen: Dem Wesen des Drei-Generationen-Vertrags entsprechend, haben sie durch die Investition in Humankapital ihr Auskommen im Alter gesichert. Kinderlose werden in der generationengerechten Rente nur noch im Umfang ihres Anteils an der Kindererziehung über Steuertransfers berücksichtigt. Daher deckt ihre Umlagerente nur noch ungefähr ein Sechstel ihres Rentenbedarfs ab. Diesen müssen sie durch die zusätzliche Altersvorsorge kompensieren.

3.4. Der Renteneintritt

Da sich die Rentenversicherung aus sich selbst heraus finanziert, ist keine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters nötig. Diese Entscheidung bleibt in politischer Hand. Eine Maßnahme der Familienförderung wäre ein Festhalten am Renteneintrittsalter mit 67 Jahren, wobei Eltern für jedes Kind ein Jahr früher in die Rente gehen können. Wer 45 Jahre und damit 5 Jahre länger als der neue Eckrentner gearbeitet hat, sollte auf jeden Fall abschlagsfrei in Rente gehen können. Zur Rentenanwartschaftszeit gehören auch Ausbildungszeiten in im Ausbildungs-

beruf, in Volontariaten, Referendariaten oder im Erststudium im Umfang der Regelstudienzeit und unter Voraussetzung des erfolgreichen Abschlusses.

3.5. Finanzierung und Beiträge

Die 20/40/60-Rente wird zu 20% aus dem Bundeszuschuss finanziert. Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung wird ebenfalls auf 20% festgesetzt, wobei 10% vom Arbeitnehmer und 10% vom Arbeitgeber zu tragen sind. Selbständige zahlen den vollen Anteil von 20%. An der dynamischen Beitragsbemessungsgrenze wird festgehalten.

Vor allem für die jüngere Generation stellt dies eine Entlastung dar: In allen Szenarien, die die bestehende GRV erhalten würden, liegt der Beitrag deutlich über 20%. Auch die Gemeinschaft der Steuerzahler wird entlastet, denn dem Bundeshaushalt entstehen Einsparungen in Höhe von ca. 15 Mrd. Euro jährlich im Jahr 2030. Zusätzlicher Finanzierungsbedarf besteht nicht.

3.6. Die zweite Säule: Die Optionale Zusatzversicherung

Aufgrund der negativen Effekte des demographischen Wandels kommt kein modernes Rentenkonzept an der privaten Vorsorge vorbei. Gerade kinderarme zukünftige Rentner müssen in Realkapital investieren und Vorsorge für das Alter betreiben. Die staatlich geförderten Riester-Programme sind hierfür aber ungeeignet, denn sie sind teuer und werfen kaum Rendite ab. Daher werden diese Förderungen ersatzlos gestrichen.

besondere für diejenigen interessant, die kein oder nur ein Kind haben.

Die Optionale Zusatzversicherung macht insgesamt 5% des Einkommens aus. 2,5% werden vom Arbeitnehmer und 2,5% vom Arbeitgeber getragen und direkt in die Kasse eingezahlt. Ein höherer Arbeitnehmeranteil ist jederzeit möglich. Der Arbeitgeberanteil erhöht sich nicht.

Die Optionale Zusatzversicherung integriert alle Erwerbstätigen – auch die Beamten und die Selbstständigen – in Deutschland in die private Vorsorge. Wer nicht will, kann aussteigen. Standardmäßig ist aber jeder erst einmal dabei.

Die OZV ist ein „Opt-Out-Modell“. Das heißt, dass jeder Erwerbstätige standardmäßig erst einmal darin versichert ist, aber jederzeit aussteigen kann. Das hat den Vorteil, dass es die Sparquote deutlich erhöht.⁶⁷ Wer aussteigt, spart seinen Arbeitnehmeranteil von 2,5%. Der eingesparte Arbeitgeberanteil von 2,5% wird nicht an den Arbeitnehmer ausgezahlt. Zudem reduziert das Aussteigen die Grundsicherung im Alter. Wer wenig verdient, hat sonst keine Motivation, für das Alter anzusparen: Er muss ja fürchten, in die Grundsicherung zu fallen. Wer gearbeitet und gespart hat, soll mehr haben als der, der dies nicht getan hat.

Die OZV umfasst viele Arten der privaten Vorsorge:

- Die gesetzliche Zusatzversicherung
- Freiwillige Zusatzversicherungen
- Riester-Sparpläne
- betriebliche Altersvorsorge
- Fonds und Wertsparpläne
- Immobilien zur Altersvorsorge

Die Gesetzliche Zusatzversicherung wird neu geschaffen und bei der Gesetzlichen Rentenversicherung Bund angesiedelt. Sie ist die Standardform der Optionalen Zusatzvorsorge.

Der Arbeitgeber versichert den Arbeitnehmer standardmäßig in der betrieblichen Altersvorsorge, die der Betrieb anbietet, oder in der neu zu schaffenden Gesetzlichen Zusatzversicherung bei der Deutschen Rentenversicherung. Die Gesetzliche Zusatzversicherung ist eine unternehmensunabhängige betriebliche Altersvorsorge auf Bundesebene. Sie legt das Geld in sicheren Papieren an, um den Kapitalstock auf jeden Fall zu erhalten.

Bereits mit einem Einsatz von 4% des Einkommens kann ein Viertel der Rente auf dem Kapitalweg angespart werden.⁶⁶ Daher ist dieses Rentenmodell ins-

⁶⁶ Sinn (2013), S. 18.

⁶⁷ ebda. S. 18f.

34 | Die 20/40/60-Rente

Die Renditeerwartung in der Gesetzlichen Zusatzversicherung ist daher auch relativ niedrig. Die Gesetzliche Zusatzversicherung wird – auf niedrigem Niveau – auch bei Arbeitslosigkeit bedient. Der Erwerbstätige kann auch zwischendurch aussetzen.

Wer möchte, kann jedoch auch privat in Kapital investieren und die 5% frei anlegen. Solche Anlagen können Fondssparpläne, Riester-Verträge oder auch eine Immobilie fürs Alter sein. Der Arbeitgeber leitet seinen Anteil dann direkt in das Produkt. Wenn er aber Zweifel daran hat, dass es wirklich der Altersvorsorge dient, kann er den Arbeitgeberanteil nach vorheriger Beratung mit dem Arbeitnehmer dennoch in die Gesetzliche OZV abführen. Das investierte Kapital ist im Falle der Grundsicherung vor der Veräußerung geschützt.

Familien mit mindestens zwei Kindern können sich auch das Kapital aus der OZV vor der Rente auszahlen lassen, da die Umlagerente eine ausreichende Sicherung im Alter in Aussicht stellt. Die Regelungen zum Renteneintritt, zur Erwerbsminderung und zur Hinterbliebenenversorgung sind in öffentlichen Zusatzversicherungsprodukten identisch mit den Regelungen in der Umlagerente. Damit gleicht sie auch die Schwäche mancher privater Produkte aus, die das Risiko der Erwerbsminderung oder das Ableben nicht versichern.



Das System der OZV ist also eine Einrichtung, die nicht mit Steuergeldern bestimmte Finanzprodukte fördert, sondern die Investitionsentscheidung völlig in der Hand des Einzelnen lässt. Sie motiviert aber zur Altersvorsorge, indem die Erwerbstätigen standardmäßig in der OZV versichert werden. Wer dies

ändern will, ist gezwungen, die OZV zu kündigen, und muss sich damit automatisch mit seiner Einkommenssituation im Alter beschäftigen.

3.7. Alle zahlen ein: Die Rente als Erwerbstätigenversicherung

Ab Einführung der 20/40/60-Rente sollen auch Beamte und Selbstständige, also alle Erwerbstätigen, in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. Dies hat nicht nur positive Effekte für die Hochphase der demographischen Krise ab 2030, sondern ist schlicht eine Frage der Gerechtigkeit. Aktuelle Beamtenpensionen reichen bis 70% des letzten Gehalts, was die Gesetzliche Rentenversicherung schon längst nicht mehr abbilden kann. Doch auch die Pensionsrückstellungen sind nicht immer so umfangreich, wie sie es sein sollten. Die Einbeziehung aller in die Gesetzliche Rente ist ökonomisch sinnvoll, schützt insbesondere Selbstständige vor einer Versorgungslücke im Alter und ist intragenerationell gerecht. Sie rechtfertigt auch den 20%-igen Steuerzuschuss, den die Umlagerente benötigt.

3.8. Wenn es nicht reicht: Grundsicherung im Alter

Trotz der Vorsorge in der Gesetzlichen Rentenversicherung und der Optionalen Zusatzversicherung kann es vorkommen, dass es im Alter nicht reicht. Die steuerfinanzierte Grundsicherung sollte in diesem Fall die Sozialleistungen mit einem kleinen Aufschlag versehen, der die in der Umlagerente erhaltenen Entgeltpunkte und die private Vorsorge in der OZV berücksichtigt. Wer Vermögen hat, sollte nicht gezwungen sein, erst alles aufzugeben und zu veräußern, sondern sollte die Grundsicherung auch als „Sozialkredit“ zum Basiszinssatz erhalten können, wobei der Staat nach dem Ableben des Rentners oder des Rentnerpaars auf dieses Vermögen zugreift.

3.9. Schlussbemerkung

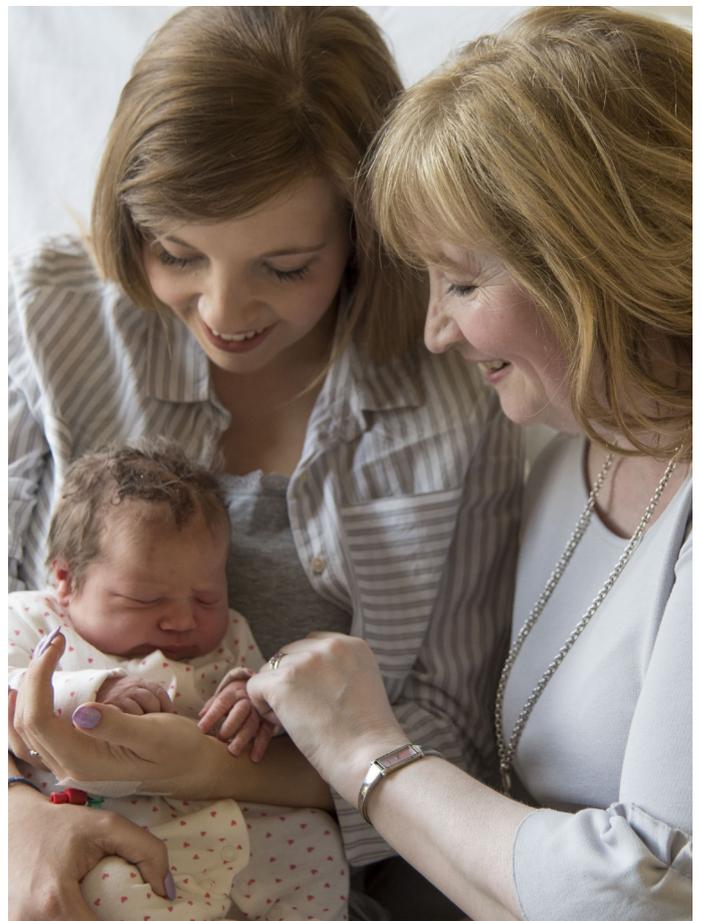
Kernaufgabe bei der Entwicklung eines Rentenkonzepts ist es stets, die Würde der Menschen im Alter im Blick zu behalten. Wer sein Leben lang gearbeitet und damit zum Erfolg der Gesellschaft beigetragen hat, hat auch im Alter einen Anspruch darauf, anständig leben zu können.

Die Gesetzliche Rentenversicherung, wie wir sie kennen, kann diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden. Die Beitragszahler werden weniger, die Rentner immer mehr, und wenn man nicht die Renten von den Lohnsteigerungen abkoppeln will, bleiben nur Rentendämpfungen, Kürzungen, absurde Steuerzuschüsse oder Beiträge, die bis zu einem Drittel des Arbeitseinkommens in Anspruch nehmen. Es sind einfach zu viele, die in der Familienpolitik des 20. Jahrhundert keine Wertschätzung für ein Dasein als Eltern fanden. Es sind zu viele, die von „Kindern als Armutsrisiko“ abgeschreckt waren, zu viele, die bereits nach dem ersten Kind finanziell überfordert waren und sich gegen weitere Kinder entschieden haben, denn sie wurden vom Staat im Stich gelassen und von jenen belächelt, die sich dank ihrer Kinderlosigkeit einen vergleichsweise hohen Lebensstandard leisten konnten. Kinder sind nicht nur die Zukunft jedes Umlagesystems, sondern auch die Keimzelle der Gesellschaft. Die Politik hat das zu lange verkannt und die Familien im Stich gelassen. Nun leiden alle Mitglieder der Rentenversicherung unter dieser Entwicklung: die Beitragszahler, weil sie deutliche Steigerungen befürchten müssen, und die Rentner, weil sie von der verbleibenden kargen Rente vielleicht bald gar nicht mehr leben können. Doch wenn die Renten aller gesenkt werden, auch derer, die für die Fortexistenz der Rente durch Kinder gesorgt haben, dann werden die Eltern ein weiteres Mal bestraft. Dies darf die Politik nicht zulassen.

Dieses Konzept ist einerseits ein ökonomisch schlankes. Es hält die Beiträge und den Bundeszuschuss in einem engen Rahmen und trägt so dazu bei, dass die Umlagerente ein krisensicheres und weitläufig akzeptiertes Rentensystem bleibt. Andererseits ermöglicht es denen ein sicheres Auskommen im Alter, die wiederum dem Rentensystem und der Gesellschaft eine Zukunft geschenkt haben.

Auch wenn es die Verteilungsregeln ändert, ist es ein gerechtes System. Bei jeder Reform gibt es Gewinner und Verlierer. Bei dieser Reform gewinnen diejenigen, die Kinder großgezogen haben. Es verlieren diejenigen, die alles verlören, wenn es überhaupt keine Kinder mehr gäbe: die Kinderlosen. Doch nach jahrzehntelangen Vorteilen für Kinderlose und Kinderarme, die von allen zur Ansparung von renditeträchtigem Kapital verwendet werden konnten und vielen auch verwendet worden sind, ist es an der Zeit, diese Vorteile im Alter mit den Nachteilen der anderen auszugleichen.

Die generationengerechte Rente ist die einzige Möglichkeit, die Zukunft der umlagefinanzierten Rente zu retten. Wenn wir nicht wollen, dass unsere jungen Erwerbstätigen heute hohe Rentenbeiträge zahlen und später keine Rente mehr bekommen, weil das System ausläuft, müssen wir jetzt handeln und den Faktor stärker berücksichtigen, der die Rente – und uns alle – am Leben hält: unsere Kinder.



36 | Literaturverzeichnis

Literaturverzeichnis

AfD-Fraktion im Thüringer Landtag (2018), *Die Produktivitätsrente. Es geht um Wertschätzung. Ein Konzept der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag*. AfD-Fraktion im Thüringer Landtag, Erfurt.

Althammer, Jörg / Andreas Mayert (2008), *Familiengerechte Rente*. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Bonn.

Bundesregierung (2017), *Rentenversicherungsbericht 2017*. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.

Bünnagel, Vera / Johann Eekhoff / Barbara Henman / Steffen J. Roth (2009), *Möglichkeiten und Grenzen einer Bündelung familien-politischer Leistungen*, Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung, Köln.

Deutsche Rentenversicherung (2018), „Durchschnittseinkommen“, aufgerufen am 28.08.2018. https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/01_kontakt_und_beratung/02_beratung/07_lexikon/CD/durchschnittseinkommen.html.

Deutscher Bundestag (2016), Drucksache 18/10220 vom 02.11.2016.

Feld, Lars / Annabell Kohlmeier / Christoph Schmidt (2016), „Stabilisierende Reformen statt Lamento“, *ifo-Schnelldienst*, 69(12), S. 3-10.

Henman, Barbara / Michael Voigtländer (2003), *Unzureichende Berücksichtigung der Kindererziehung als Ursache der Rentenkrise*. Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung, Köln.

Informationsdienst des Deutschen Bundestags (2012), „Zum Mitschreiben: Die Rente ist sicher“, Deutscher Bundestag vom 05.10.2012, aufgerufen am 27.08.2018. https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2012/40879998_kw41_rente_kalenderblatt/209618.

Institut für Vorsorge und Finanzplanung (2018), *Die Renditechancen der (fondsgebundenen) Riester-Rente im aktuellen Marktumfeld*. IVFP, Altenstadt.

Kiesewetter, Dirk (2016), „Überbetriebliche Altersvorsorge als letzte Chance für eine marktwirtschaftliche Lösung“, *ifo-Schnelldienst*, 69(12), S. 11-13.

Kochskämper, Susanna (2015), „Die Berücksichtigung von Kindern in den Sozialversicherungen: Reformvorschläge auf dem Prüfstand“, in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* 64(3), S. 287-302.

Kochskämper, Susanna / Jochen Pimpertz (2017), *Die gesetzliche Alterssicherung auf dem Prüfstand. Orientierungen für die aktuelle Reformdiskussion*. Institut der deutschen Wirtschaft, Köln.

Kulke, Ulli, „Der große Irrtum unserer Rentenversicherung“, *WELT* vom 21.07.2013, aufgerufen am 29.08.2018. <https://www.welt.de/geschichte/article118214346/Der-grosse-Irrtum-unserer-Rentenversicherung.html>.

Leiber, Simone (2010), „Armutsvermeidung im Alter: Handlungsbedarf und Handlungsoptionen“ in: Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 72-89.

Lohre, Werner, „Betriebsrenten für alle?“ in: Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 90-106.

Pimpertz, Jochen (2016), *Reform der Alterssicherung. Populäre Thesen, empirische Befunde und normative Ableitungen*. Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin.

Sinn, Hans-Werner (2013), „Das demographische Defizit – die Fakten, die Folgen, die Ursachen und die Politikimplikationen“, *ifo-Schnelldienst*, 66(21), S. 3-23.

Statistisches Bundesamt (2018), „Annahmen zur künftigen Entwicklung der Lebenserwartung“, aufgerufen am 29.08.2018. <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/Sterblichkeit.html>.

Statistisches Bundesamt (2018), „Anzahl der Familien mit Kindern in Deutschland nach Kinderanzahl (ohne Altersbeschränkung) im Jahr 2017 (in 1.000)“, genesis.destatis.de, ID 3051.

Statistisches Bundesamt (2009), „Mütter und kinderlose Frauen (in 1.000) der Geburtsjahrgänge 1933 bis 1992“, [destatis.de](https://www.destatis.de), ID 28854.

Statistisches Bundesamt (2017), *Statistisches Jahrbuch 2017*. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

Urban, Hans-Jürgen (2010), „Sozialstaatliche Sicherung in der großen Krise des Finanzmarkt-Kapitalismus“ in: Urban, Hans-Jürgen et al. (Hrsg.), *Der Neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise*. VSA: Verlag, Hamburg, S. 11-28.

Werding, Martin (2013), *Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann*. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

38 | Literaturverzeichnis

Werding, Martin (2005), „Kinderbezogene Rentenansprüche. Differenzierung nach Kinderzahl oder nach Humankapitalinvestitionen?“ in: Althammer, Jörg (Hrsg.), *Familienpolitik und soziale Sicherung*. Festschrift für Heinz Lampert. Springer, Berlin, S. 285-309.

Werding, Martin (2015), „Kinderlosigkeit und die gesetzlichen Sozialversicherungen“, Ruhr-Universität, Bochum, zuletzt aufgerufen am 31.08.2018. https://elternklagen.de/wp-content/uploads/2015/09/Werding_Kinderlosigkeit_Sozialversicherung.pdf.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesfamilienministerium (2001), *Gerechtigkeit für Familien*. Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 202, Stuttgart.

ZEIT Online, „Union und SPD einigen sich auf Rentenpaket“, ZEIT.de vom 28.08.2018, aufgerufen am 29.08.2018, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-08/koalition-einigt-sich-im-rentenstreit-und-senkt-arbeitslosenbeitrag>.